



**Parallelneubau 380 kV-Leitung
Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land
– Lüneburg/Samtgemeinde
Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau
– Stadorf – Wahle**

Abschnitt Elbe – Stadorf

Telefon-/Videokonferenz 25.04.2023

3.1 Vorstellung und Bedarf des Vorhabens

V58 – Abschnitt Elbe - Stadorf

Ablauf Stromnetzausbau

Szenariorahmen

Zukünftige Entwicklungen der deutschen Energielandschaft in den kommenden Jahren.

Netzentwicklungsplan

Der Bedarf wird für die kommenden 10 bis 15 Jahre durch die Übertragungsnetzbetreiber berechnet. Grundlage dafür ist der Szenariorahmen. Der Gesetzgeber hält im Bundesbedarfsplangesetz verbindlich fest, welche Ausbaumaßnahmen nötig sind.

Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsverfahren ist ein landesplanerisches Instrument, welches aus überörtlicher Sicht das Leitungsbauprojekt auf seine Raumverträglichkeit prüft.

Planfeststellungsverfahren

Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben. Im Verfahren werden planungsrelevante Kriterien geprüft und abgewogen.

Am Ende erfolgt der Planfeststellungsbeschluss.

Bau und Inbetriebnahme

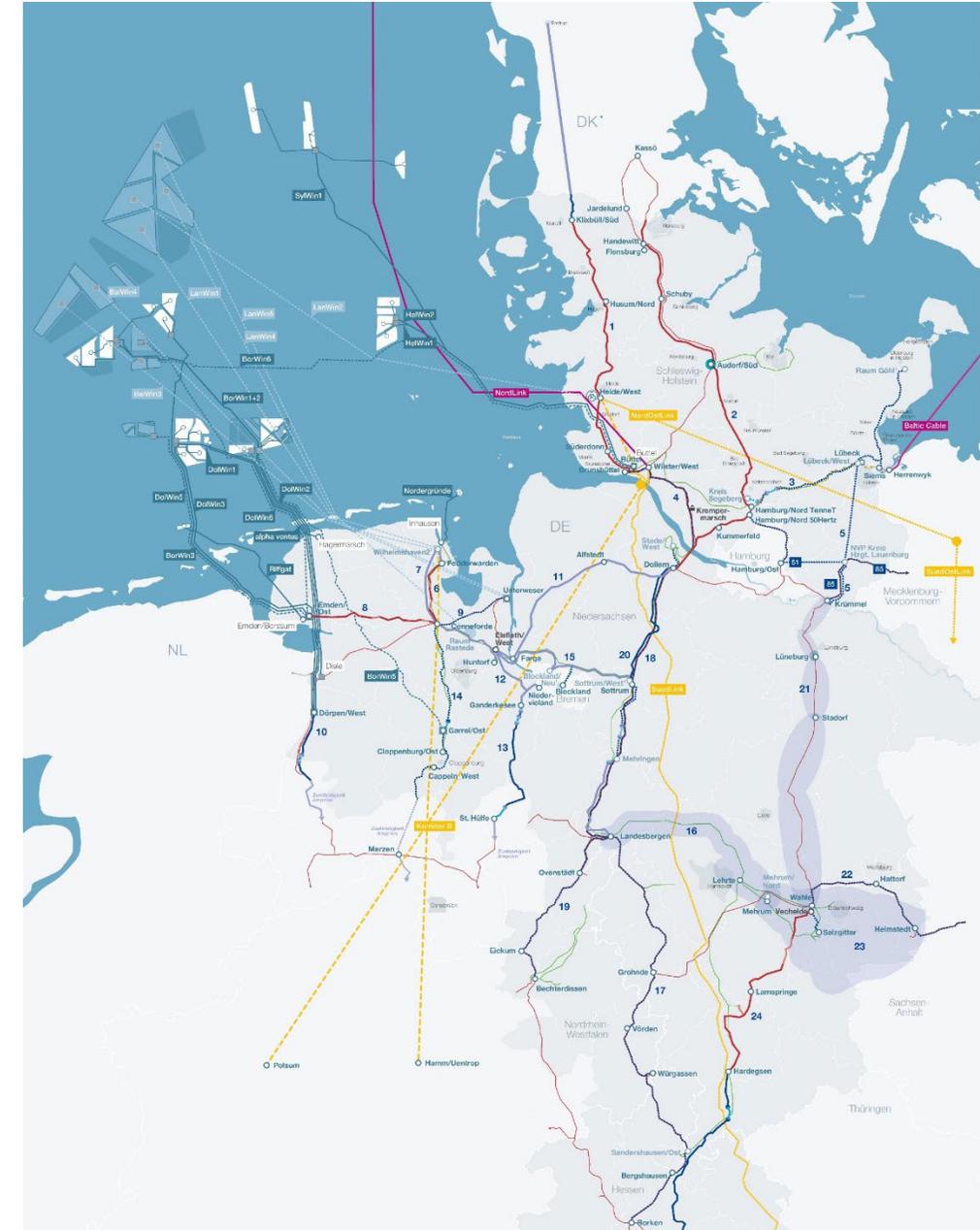
Bedarfsermittlung

Vorhaben

Energiewende und Netzausbau

- Verstärkung der vorhandenen Infrastruktur in der Region zur Behebung von Netzengpässen
- derzeit verfügbare Netzinfrastruktur kann die erforderliche Energiemengen nicht transportieren
- weiterer Anstieg von Windenergieleistung in Norddeutschland
- Verbesserung von Transportkapazitäten und Verringerung von Redispatch*-Kosten in der Region

*Redispatch ist ein Eingriff zur Anpassung der Leistungseinspeisung von Kraftwerken mit dem Ziel, auftretende regionale Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden oder zu beseitigen.



V58 Bereich Niedersachsen Elbe – Wahle

Projektgrundlagen:

- Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien wird in Norddeutschland mehr Energie erzeugt als verbraucht. Die vorhandene Netzinfrastruktur reicht nicht aus, um die überschüssige Leistung abzutransportieren.
- Unter der Nummer P113 mit den Maßnahmen M779, M777 und M778 im NEP 2037/2045 (2023), 1. Entwurf als Parallelneubau enthalten und als Vorhaben Nr. 58 im Bundesbedarfsplan verankert.
- Netzverstärkung als Parallelneubau zur bestehenden Leitung Krümmel – Lüneburg – Stadorf – Wahle mit zwei 380 kV-Stromkreisen und einer Stromtragfähigkeit von je 4.000 A
- Zuständigkeit für den südlichen Abschnitt liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
- Antragskonferenz hierzu fand am 08.12.2022 statt



V 58 – Abschnitt Elbe – Stadorf

Daten, Fakten & Ziele

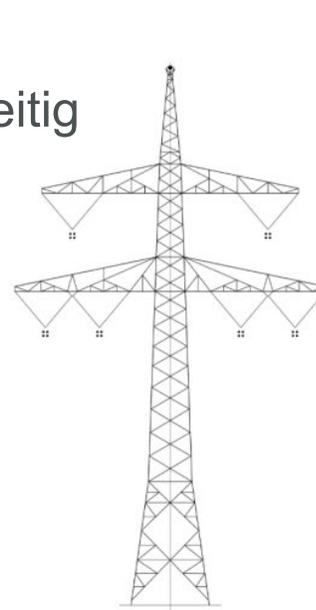


3.2 Technische Angaben zum Vorhaben

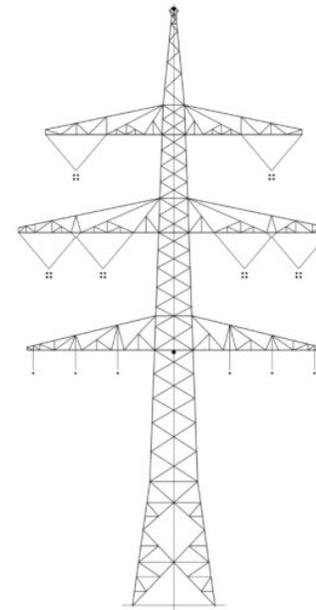
V58 – Abschnitt Elbe - Stadorf

Die Freileitung Masttypen

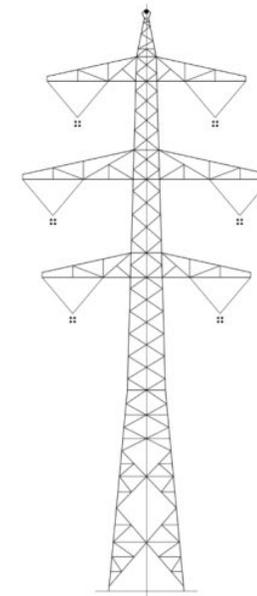
- Masten bestehen aus Mastschaft, Erdseilstützen, Traversen und Fundamenten
- Die Bauform, Bauart und Dimensionierung des Mastes werden insbesondere durch die Anzahl der aufliegenden Stromkreise, deren Spannungsebene, die möglichen Mastabstände und einzuhaltende Begrenzungen hinsichtlich der Schutzbereichsbreite oder Masthöhe bestimmt
- Masthöhe: 55-65 m
- Schutzstreifen: 25-30 m beidseitig der Trassenachse
- Mastabstände: 350-450 m



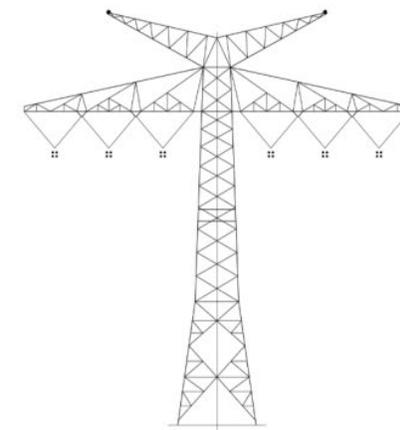
Donaumast



Donau-/ Einebenenmast



Tonnenmast



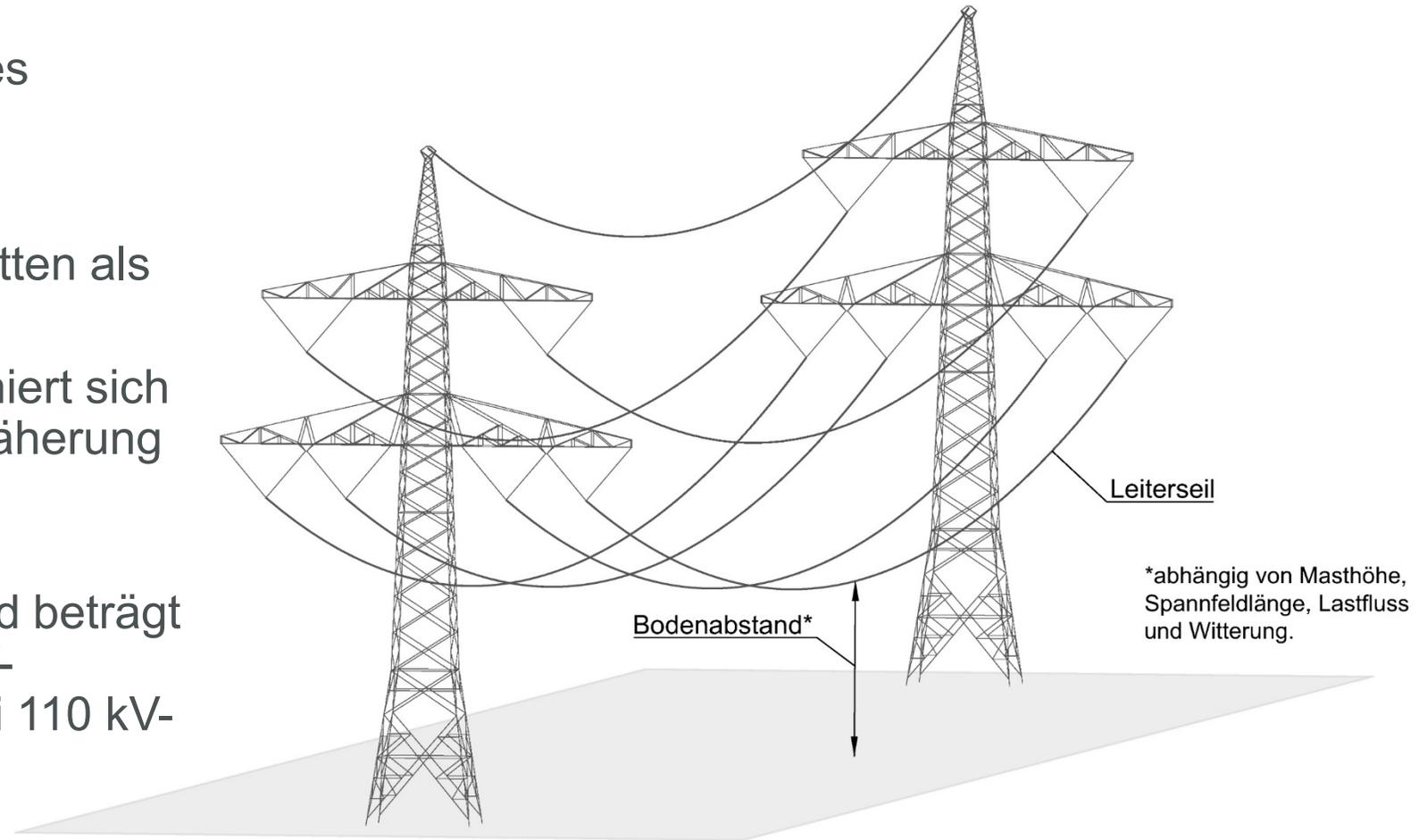
Einebenenmast

Die Freileitung

Darstellung eines Spannungsfeldes

Schema eines Spannungsfeldes zwischen zwei Masten:

- Donau-Masten mit V-Ketten als Isolator Ketten
- Der Bodenabstand definiert sich durch die dichteste Annäherung der Leiterseile zur Geländeoberkante
- Minimaler Bodenabstand beträgt i.d.R. 12,5 m bei 380 kV-Leitungen und 9,0 m bei 110 kV-Leitungen

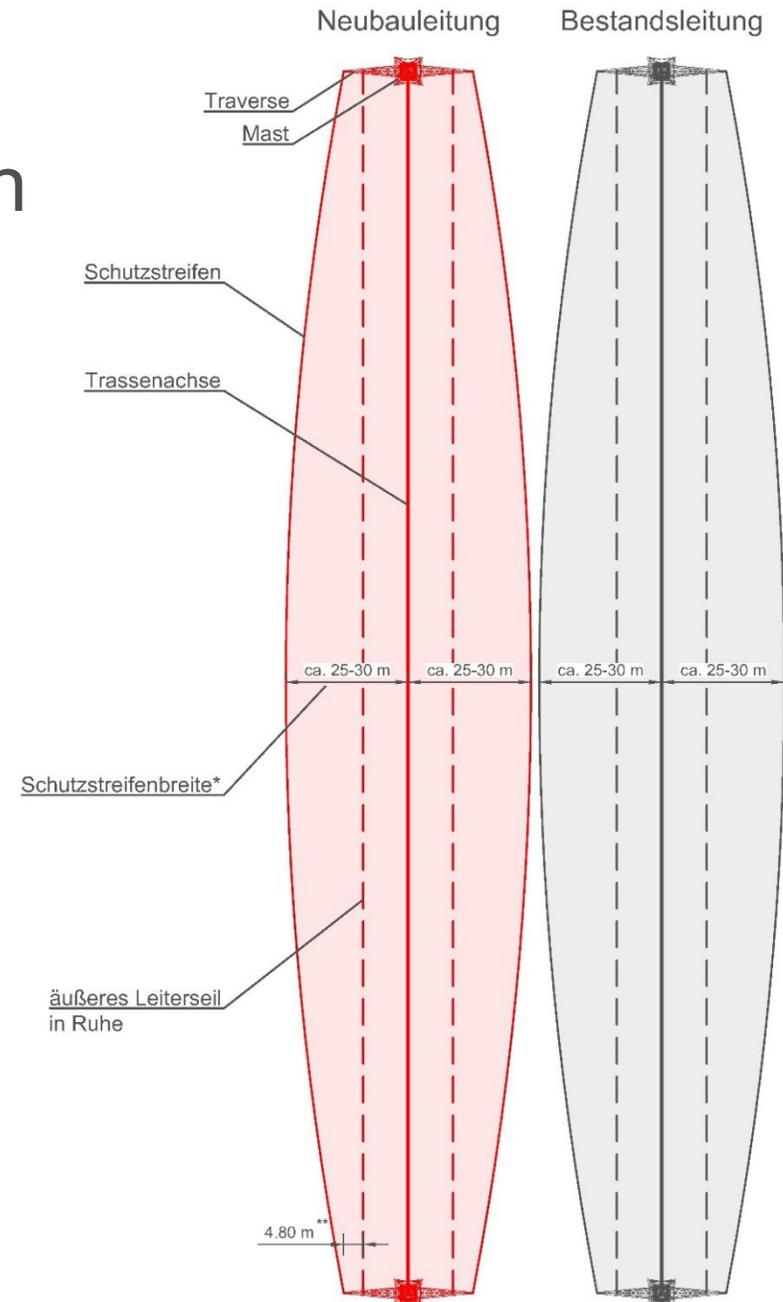


Die Freileitung

Darstellung der Schutzstreifen

Schema von zwei nebeneinander befindlichen 380 kV-Leitungen mit ihren Schutzstreifen:

- Der Schutzstreifen definiert sich durch eine max. Ausschwingung des Leiterseils zzgl. einem Schutzabstand von 4,8 m
- Die Schutzstreifenfläche ergibt sich durch die lotrechte Projektion der äußeren Leiterseile zzgl. 4,8 m Schutzabstand auf die Erdoberfläche



*abhängig von Mastgestänge, -typ, Spannfeldlänge und anderen Faktoren (z.B. Windzone und Zugspannung).

Hinweis: Bei Bedarf und unter im Vorfeld zu prüfender Rahmenbedingungen sind gegenseitige geringfügige Überlappungen der Schutzstreifen nebeneinander verlaufender Leitungen möglich.

**Der Schutzabstand für 380-kV-Leitungen gemäß DIN-EN 50341

Die Freileitung

Typischer Bauablauf für Neubau einer 380 kV-Leitung

1. Baugrunduntersuchungen zur Festlegung der Fundamenttypen
2. Ausführung des Wegebaus und der Baustelleneinrichtung
3. Die geeigneten Fundamente für die Gründungen der Masten werden eingebracht
4. Transport der Stahlgittermasten in Einzelteilen an die Standorte
5. Die Einzelteile werden zu Einheiten vormontiert und mit dem Kran aufgestellt
6. Nach Abschluss der Mastmontage erfolgt der Seilzug
7. Die Isolatorketten werden eingeklemmt

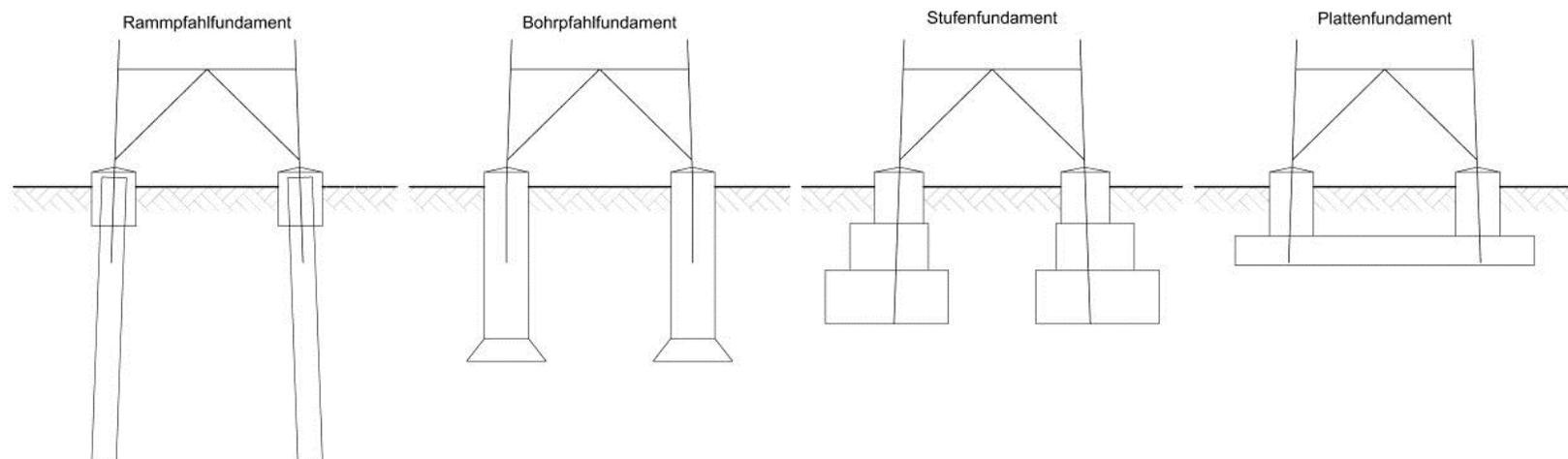
Zur Errichtung der Freileitung werden möglichst vorhandene öffentliche Straßen genutzt, teilweise sind provisorische Zuwegungen zu den Maststandorten nötig. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Funktionen des Bodens weitestgehend ohne nachhaltige Beeinträchtigung wiederhergestellt.

Die Freileitung Gründung und Fundamenttypen

- Stufenfundamente
- Plattenfundamente
- Ramppfahlgründungen / Bohrfahlgründungen

Die Auswahl geeigneter Fundamenttypen ist von verschiedenen Faktoren abhängig und daher erst im Zuge der Bauausführungsplanung möglich. Die Faktoren sind im Wesentlichen:

- die aufzunehmenden Zug-, Druck- und Querkräfte
- Witterungsabhängigkeit der Gründungsverfahren und die zur Verfügung stehende Bauzeit
- Bewertung des Baugrundes
- Dimensionierung des Tragwerkes



Die Freileitung Provisorien

- Dienen im Leitungsbau der Aufrechterhaltung des Betriebs einer umzuplanenden oder zu ersetzenden Leitung während der Bauphase
- Die technische Ausprägung und die Länge des Provisoriums hängen maßgeblich von der Länge der provisorisch in Betrieb gehaltenen Leitung ab.
- Errichtung möglichst in der Nähe der überplanten Leitung
- Standzeiten von wenigen Monaten bis mehreren Jahren möglich
- Mögliche Ausführungsarten als Freileitungsprovisorium oder als Baueinsatzkabel

V58 Abschnitt Elbe – Stadorf

Neubau eines Umspannwerkes
im Bereich Lüneburg/Gellersen/Ilmenau

Bedarf

- Notwendige Einbindung des 380 kV-Parallelneubaus
- Erweiterung/Umbau des UWs in Lüneburg aus Platzgründen nicht möglich
- Größe etwa 25 ha
- 110 kV-Anlagen des bestehenden UW in Lüneburg weiterhin erforderlich für die Versorgung der Region
- Anbindung an 110 kV-Leitungen der Avacon erforderlich
- Teil des 1. Entwurfs des NEP 2037/2045 (2023)



V58 Abschnitt Elbe – Stadorf

Beispiel eines Umspannwerks: UW Conneforde
(ca. 30 ha, noch im Bau, ohne Eingrünung)



V58 Abschnitt Elbe – Stadorf

Beispiel I: Eingrünung eines Umspannwerks



V58 Abschnitt Elbe – Stadorf

Beispiel II: Eingrünung eines Umspannwerks



V58 Abschnitt Elbe – Stadorf

Erweiterung des Umspannwerks Stadorf

- Das Umspannwerk ist nicht Bestandteil des Raumordnungsverfahrens, da es am Bestand erweitert werden kann.
- Die Erweiterung des Standortes ist nicht als raumbedeutsame Maßnahme zu bewerten.
- Die Erweiterung des Umspannwerks wird unabhängig von diesem Raumordnungsverfahren beantragt
- Erweiterung > 10 ha



3.3 Planungsleitsätze und Planungsgrundsätze

V58 – Abschnitt Elbe - Stadorf

Planungsleit- und Grundsätze (Zielsystem der Planung)

Rechtliche und fachplanerische Vorgaben der Planung

1. Planungsleitsätze (PL) – verbindliches Recht - zwingend zu beachten

z. B.

- Überspannungsverbot von Wohngebäuden durch Wechselstrom-Höchstspannungsleitungen nach § 4 Abs. 3 der 26. BImSchV
- Verbot erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten nach § 34 Abs. 2 BNatSchG
- Zugriffs- und Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG

2. Planungsgrundsätze (PG) – planerischer Spielraum – abwägungsfähig

z. B. Allgemeine Planungsgrundsätze (APG)

- Abstandsmaximierung und Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG

z. B. Vorhabenbezogene Planungsgrundsätze (VPG)

- Möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität nach § 1 EnWG

3.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

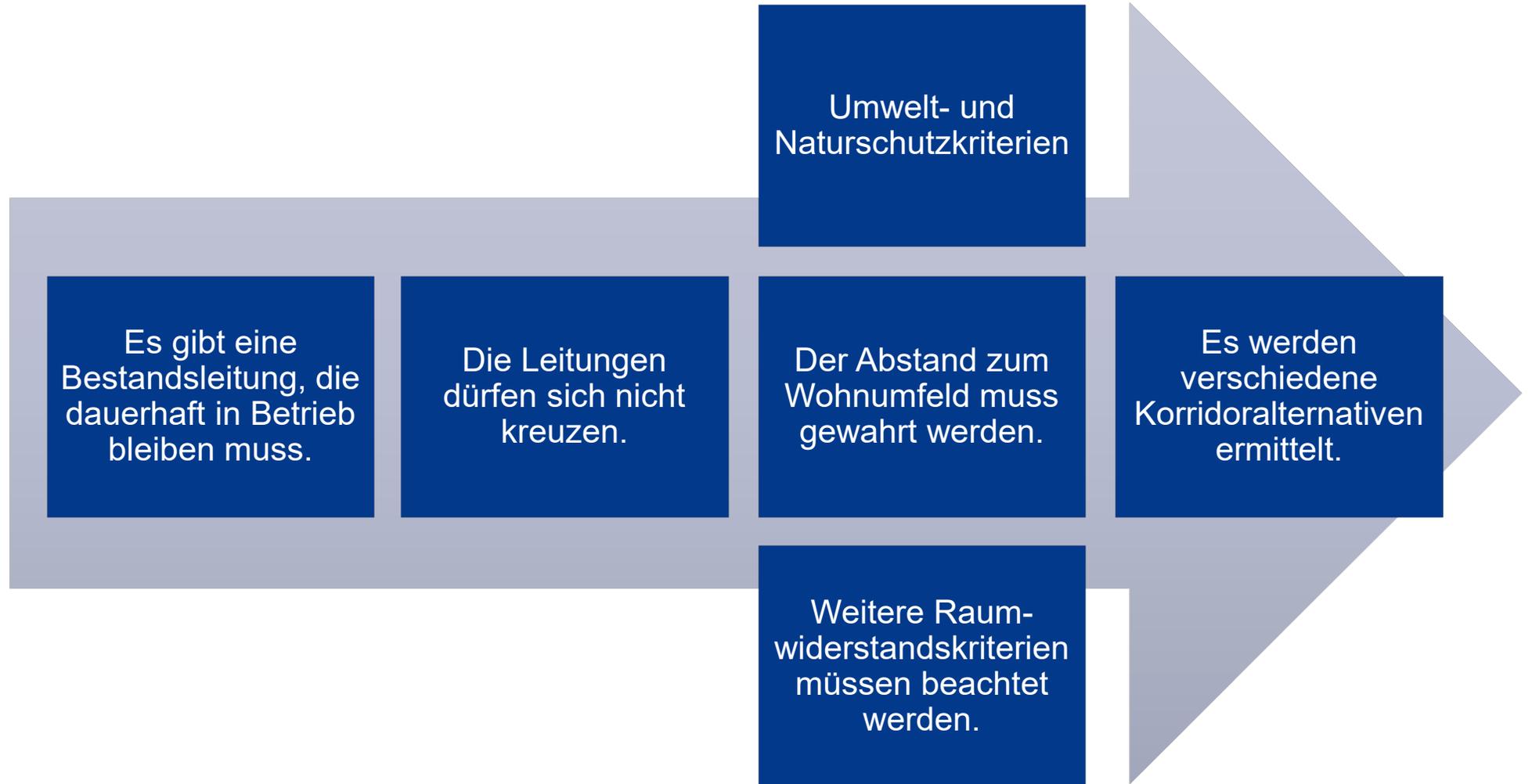
V58 – Abschnitt Elbe - Stadorf

V58 – Abschnitt Elbe – Stadorf

- M777 ist die Netzverstärkung Punkt Geesthacht/Amt Lüttau/Lauenburg/Elbe – Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau – Stadorf (Elbe – Stadorf)
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg zuständig für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens
- kein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung (gemäß Bundesbedarfsplangesetz)



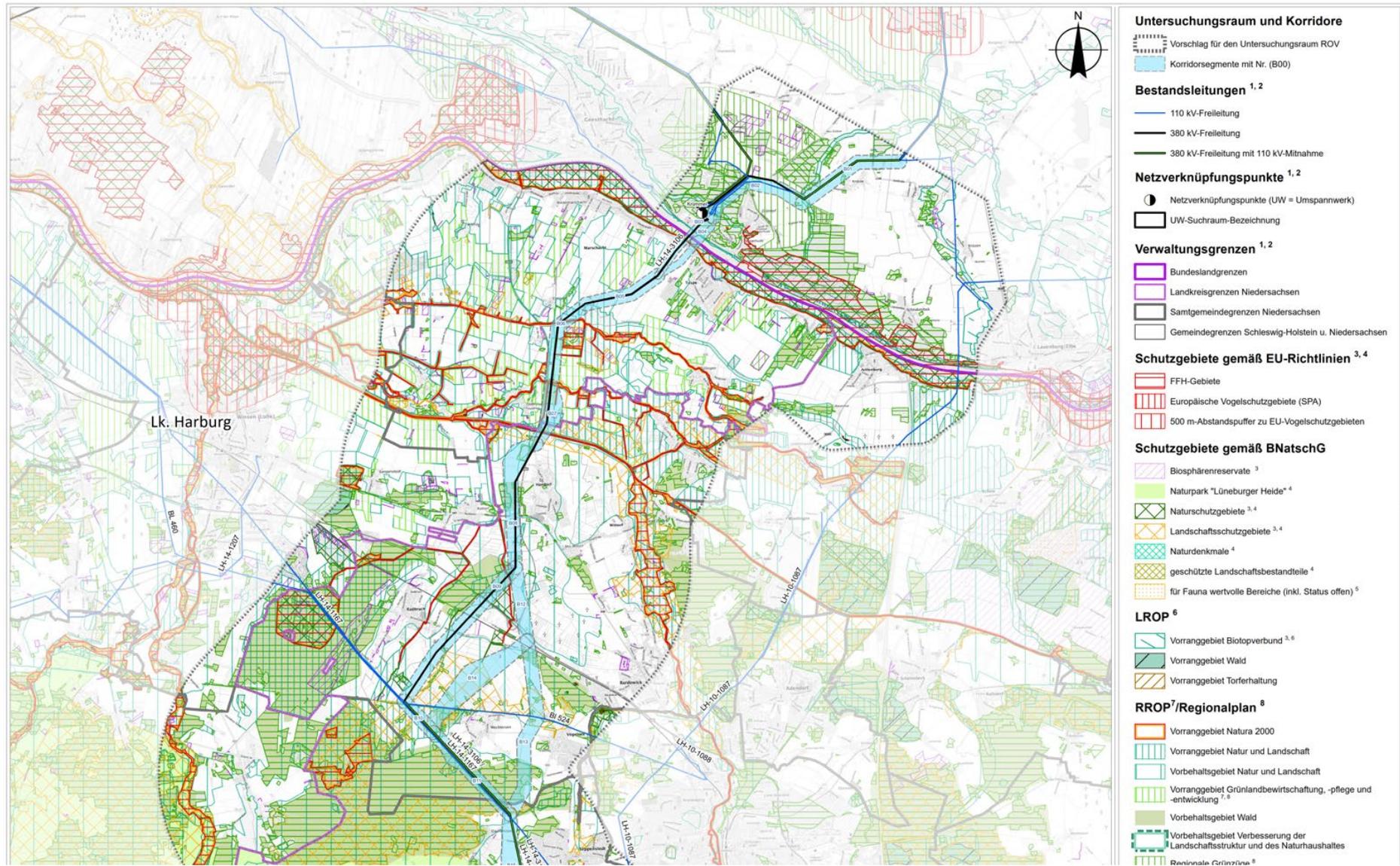
Vorgehen/Parameter für Korridorfindung



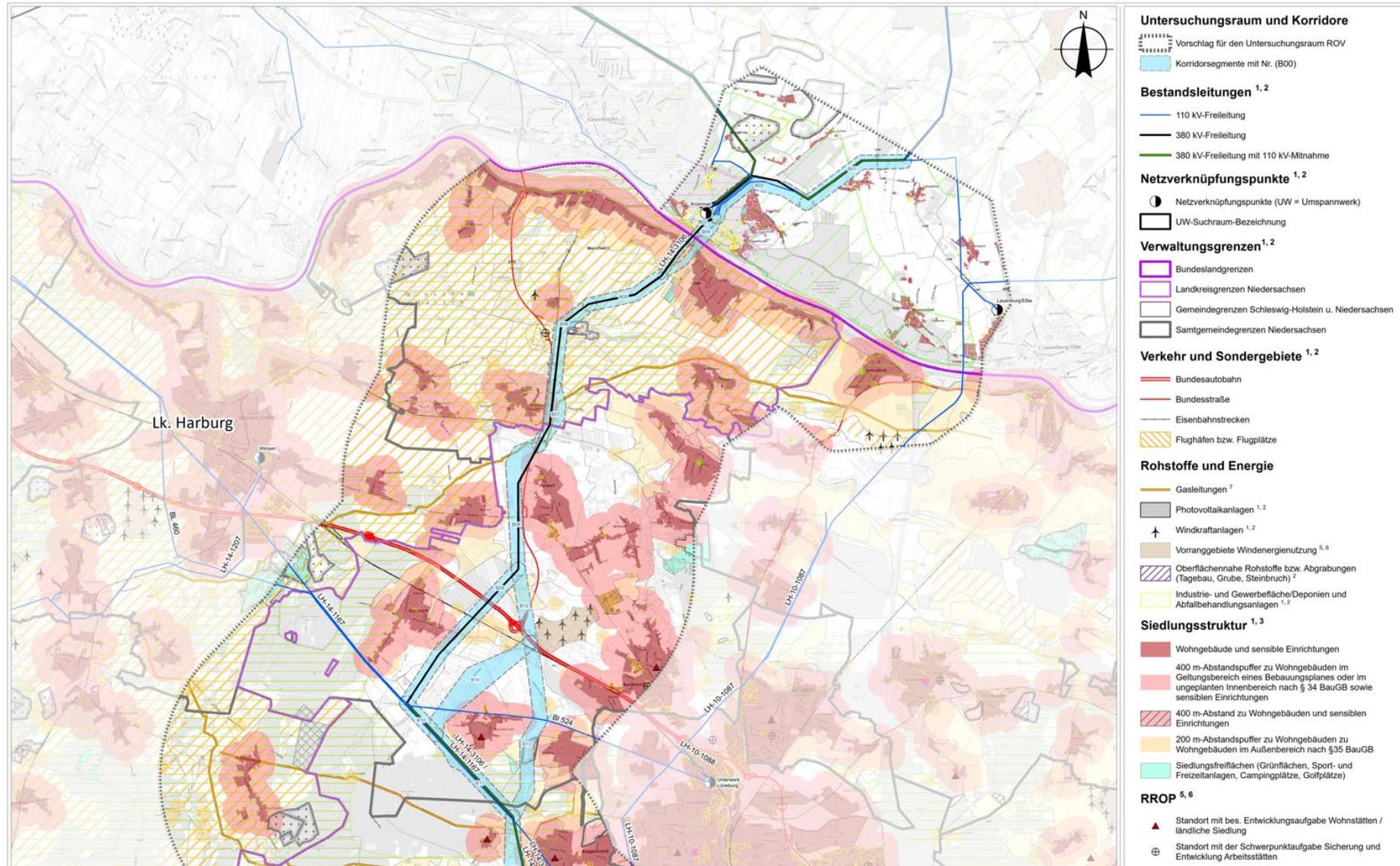
3.5 Raumwiderstandsanalyse

a) Methodik

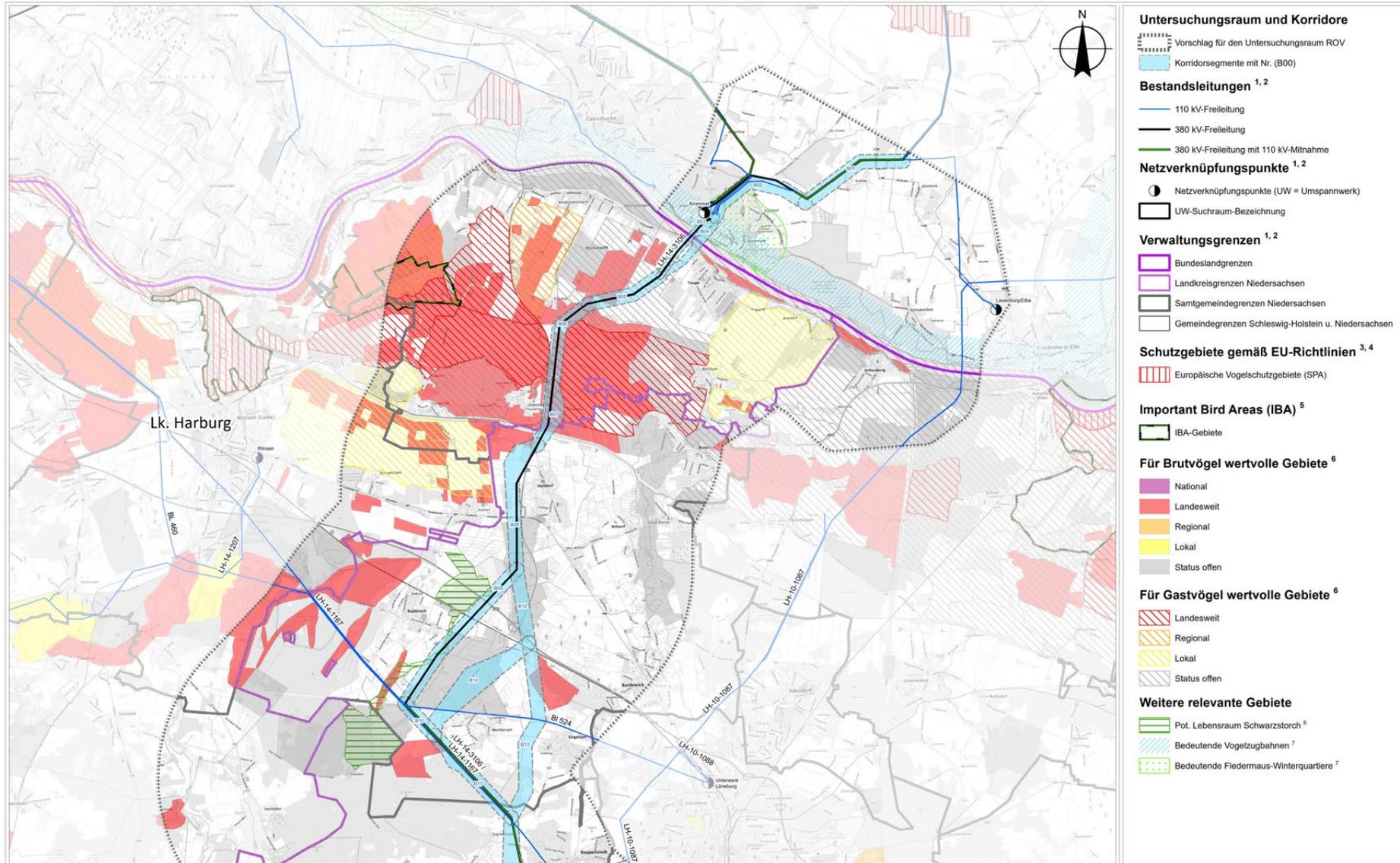
Übersichtskarte Natur und Landschaft



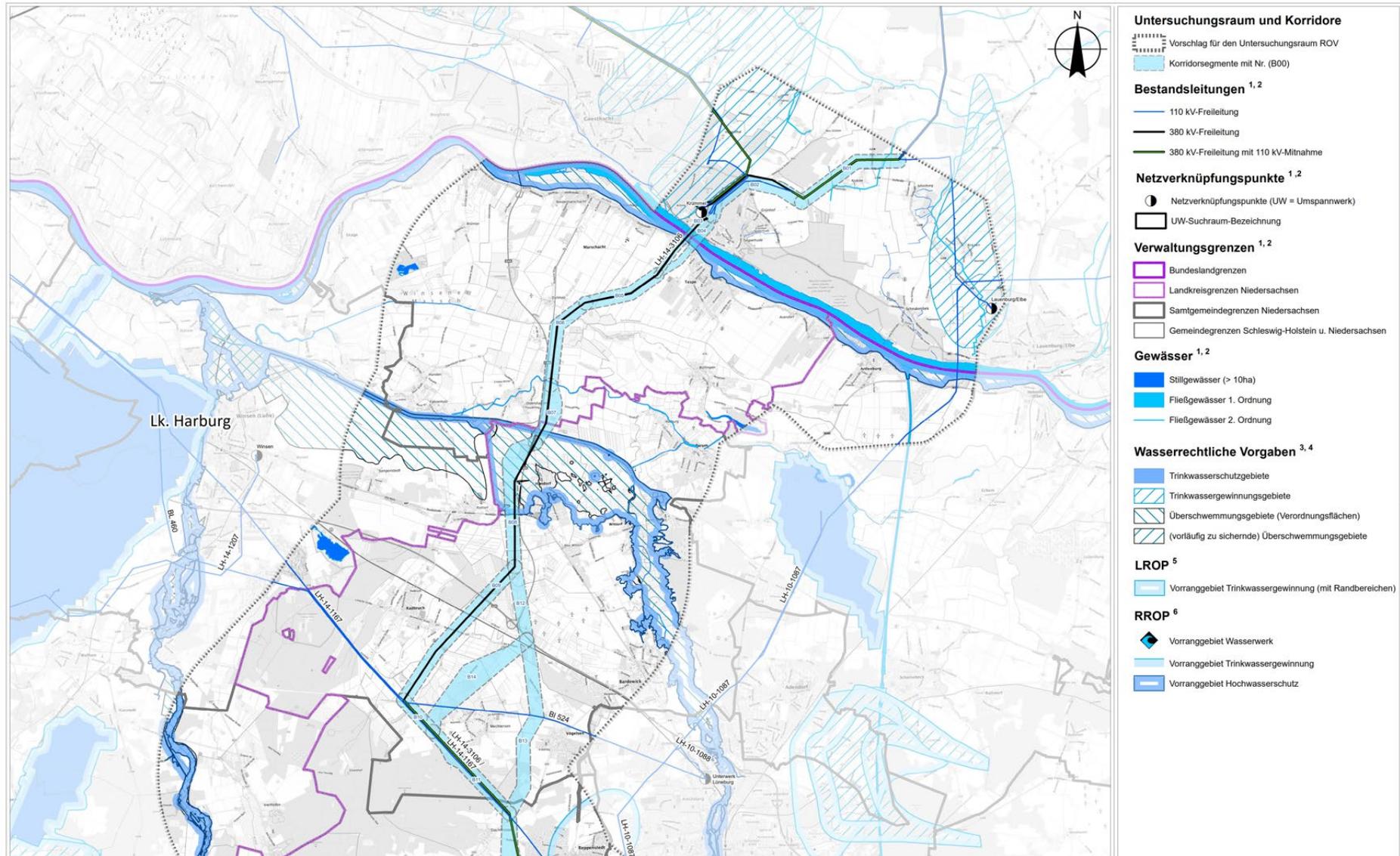
Übersichtskarte Menschen und menschliche Gesundheit



Übersichtskarte Avifauna



Übersichtskarte Wasserrecht



Die Raumwiderstandsanalyse

Auswertung

Umweltinformationen und raumbedeutsame planerische Vorgaben

Zuordnung

Fach- bzw. raumordnungsrechtlicher Schutzstatus und rechtliche Bindung

Ziel

Entwicklung möglichst raumverträglicher und umweltschonender Korridore für spätere Trassen

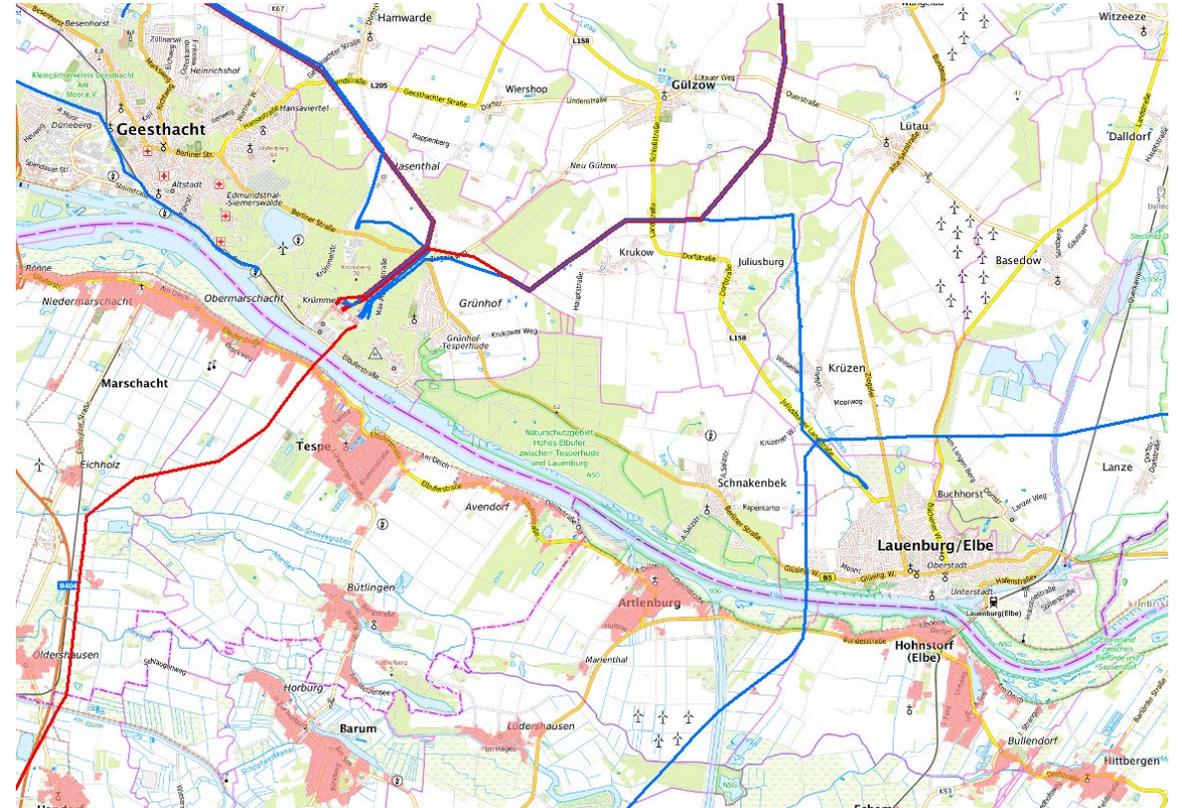
| Raumwiderstandsklasse (RWK) | | Konfliktpotential / Zulassungshemmnis |
|-----------------------------|-----------|---|
| V | sehr hoch |  hoch gering |
| IV | hoch | |
| III | mittel | |
| II | mäßig | |
| I | gering | |

3.5 Raumwiderstandsanalyse Voruntersuchungen

- b) Elbekreuzung
- c) UW Raum Lüneburg

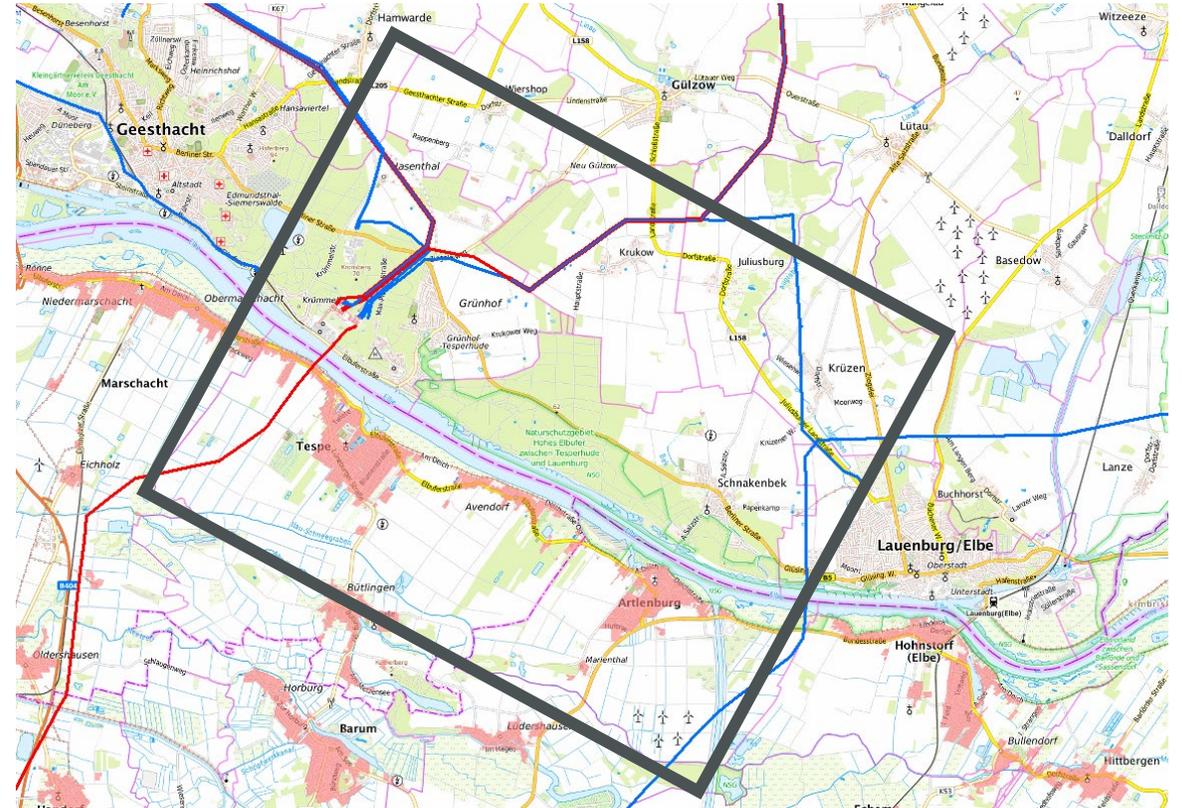
Voruntersuchung Elbekreuzung

- Elbe als Übergabepunkt der Ostniedersachsenleitung und der Elbe-Lübeck-Leitung
- Ermittlung des Übergabepunktes Bestandteil des niedersächs. ROV (bzw. RVP)
 - länderübergreifende Betrachtung
 - Ziel: Herleitung möglichst raum- und umweltverträglicher Korridore



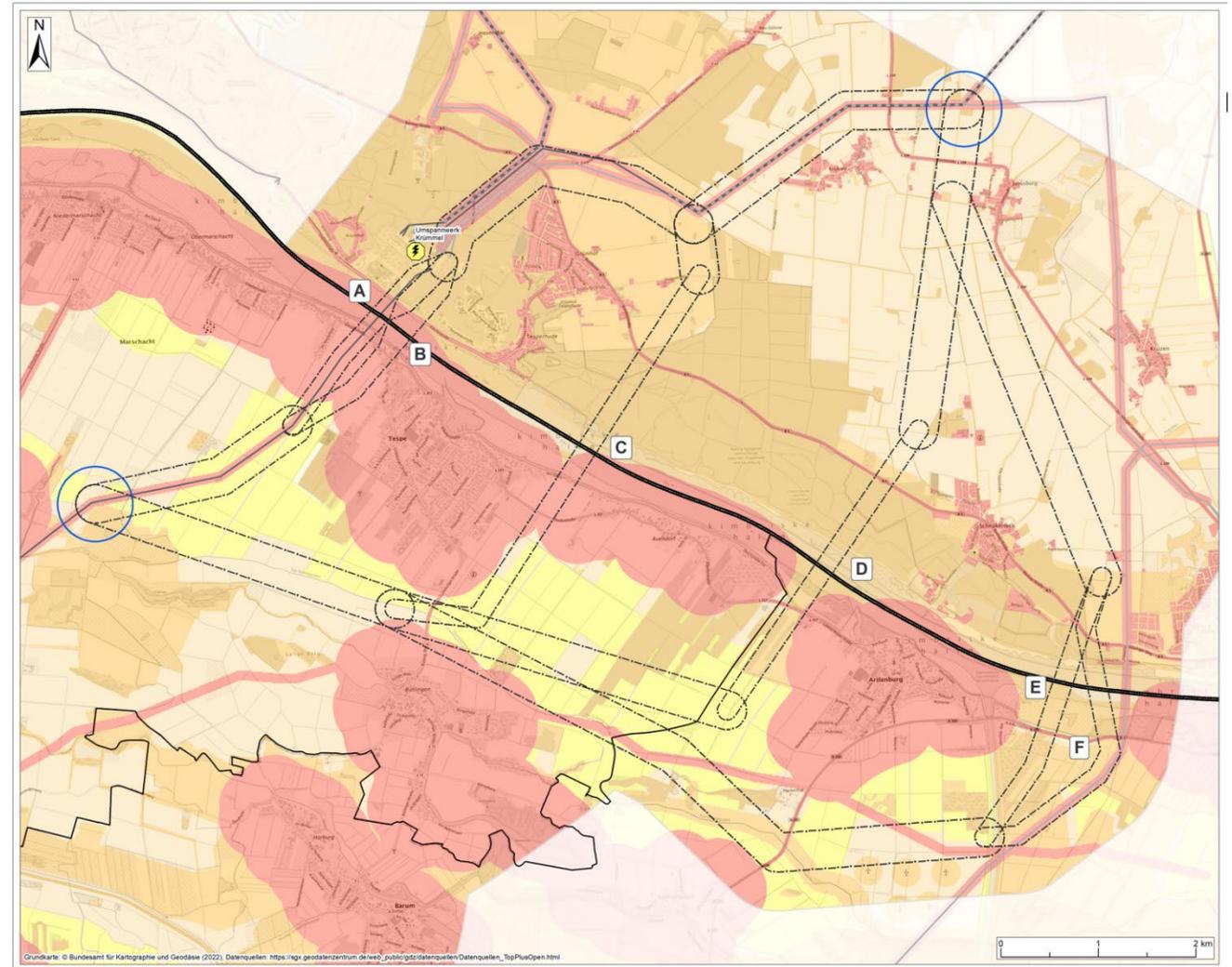
Voruntersuchung Elbekreuzung

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



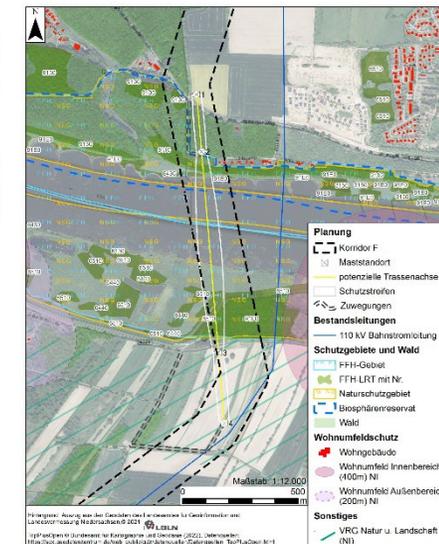
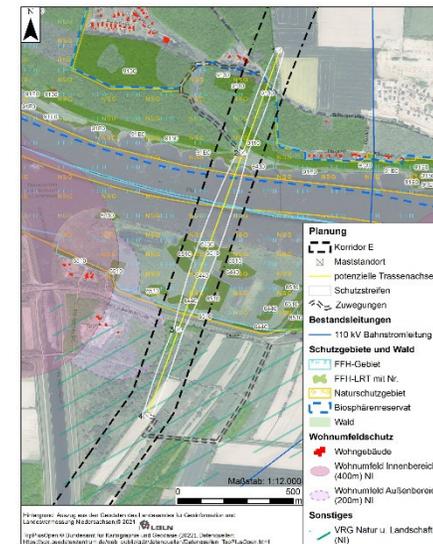
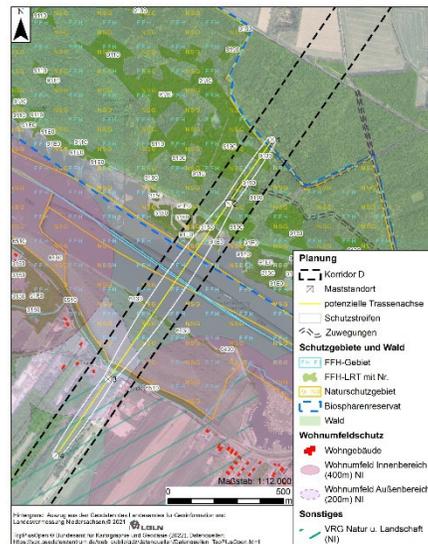
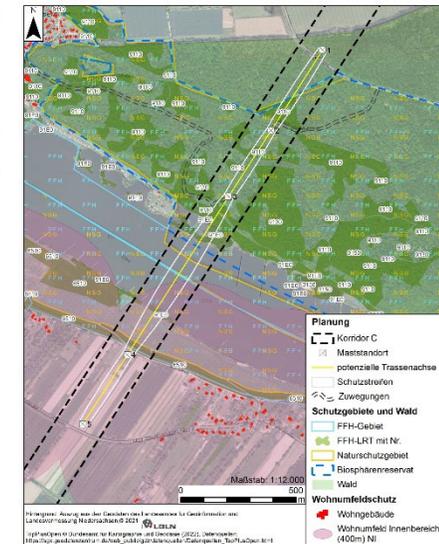
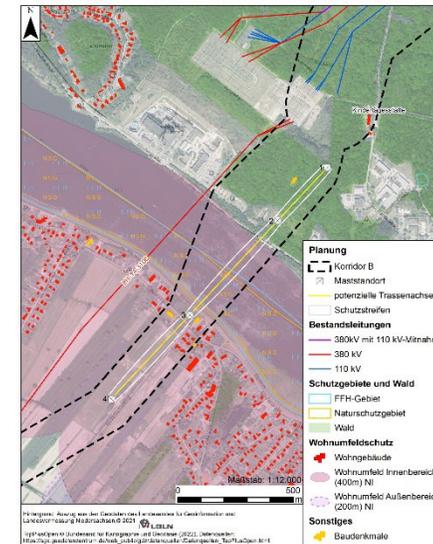
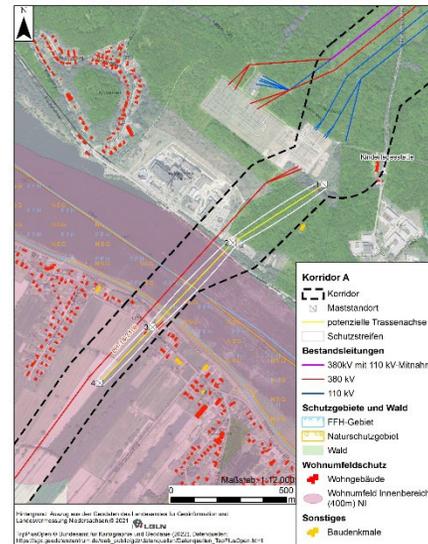
Voruntersuchung Elbekreuzung

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- 2. Definieren von Verknüpfungspunkten
- 3. Raumwiderstandsanalyse und Ableitung von Korridoren



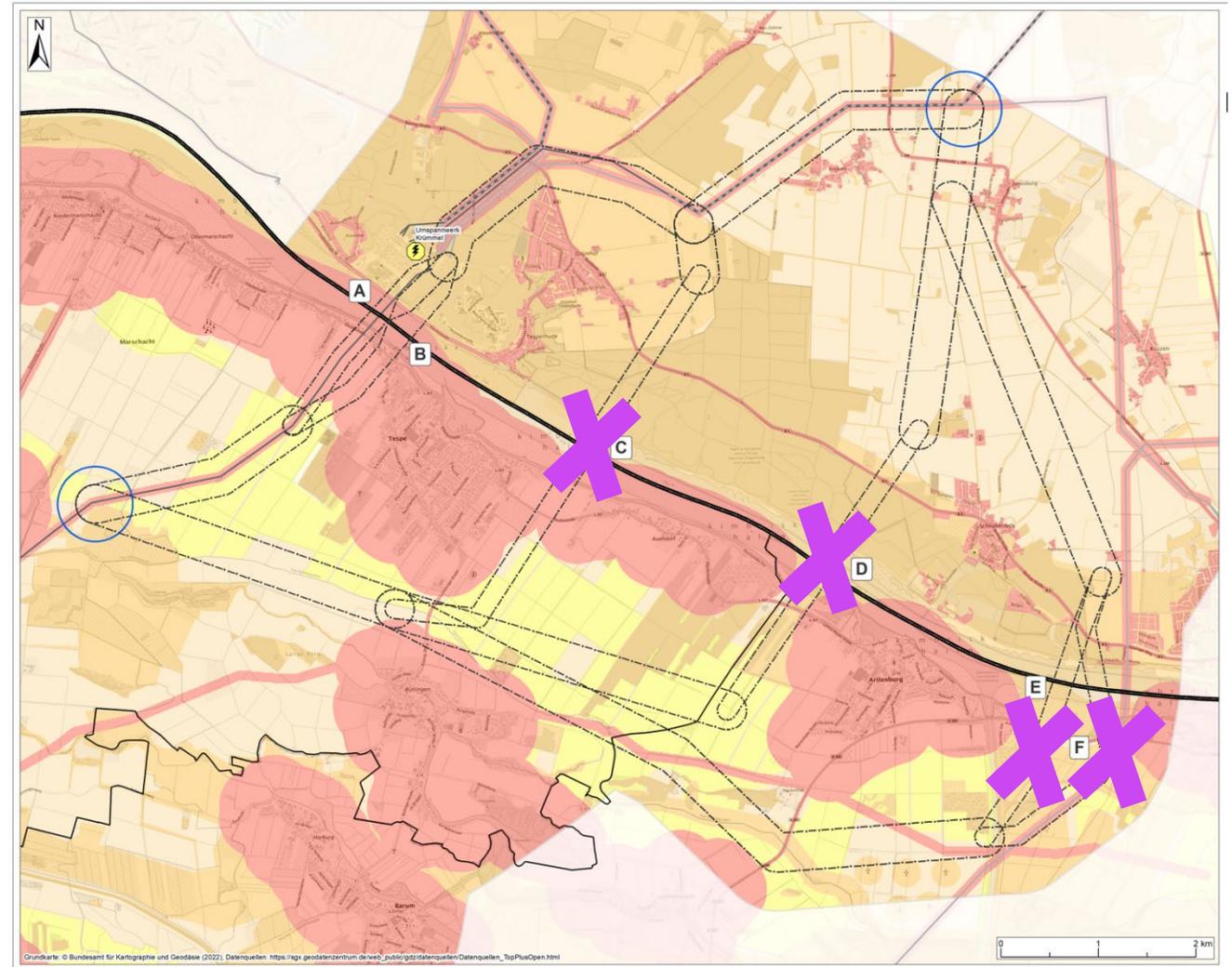
Voruntersuchung Elbekreuzung

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- 2. Definieren von Verknüpfungspunkten
- 3. Raumwiderstandsanalyse und Ableitung von Korridoren
- 4. Vorprüfung der Korridorvarianten
 - entscheidungserhebliche Kriterien



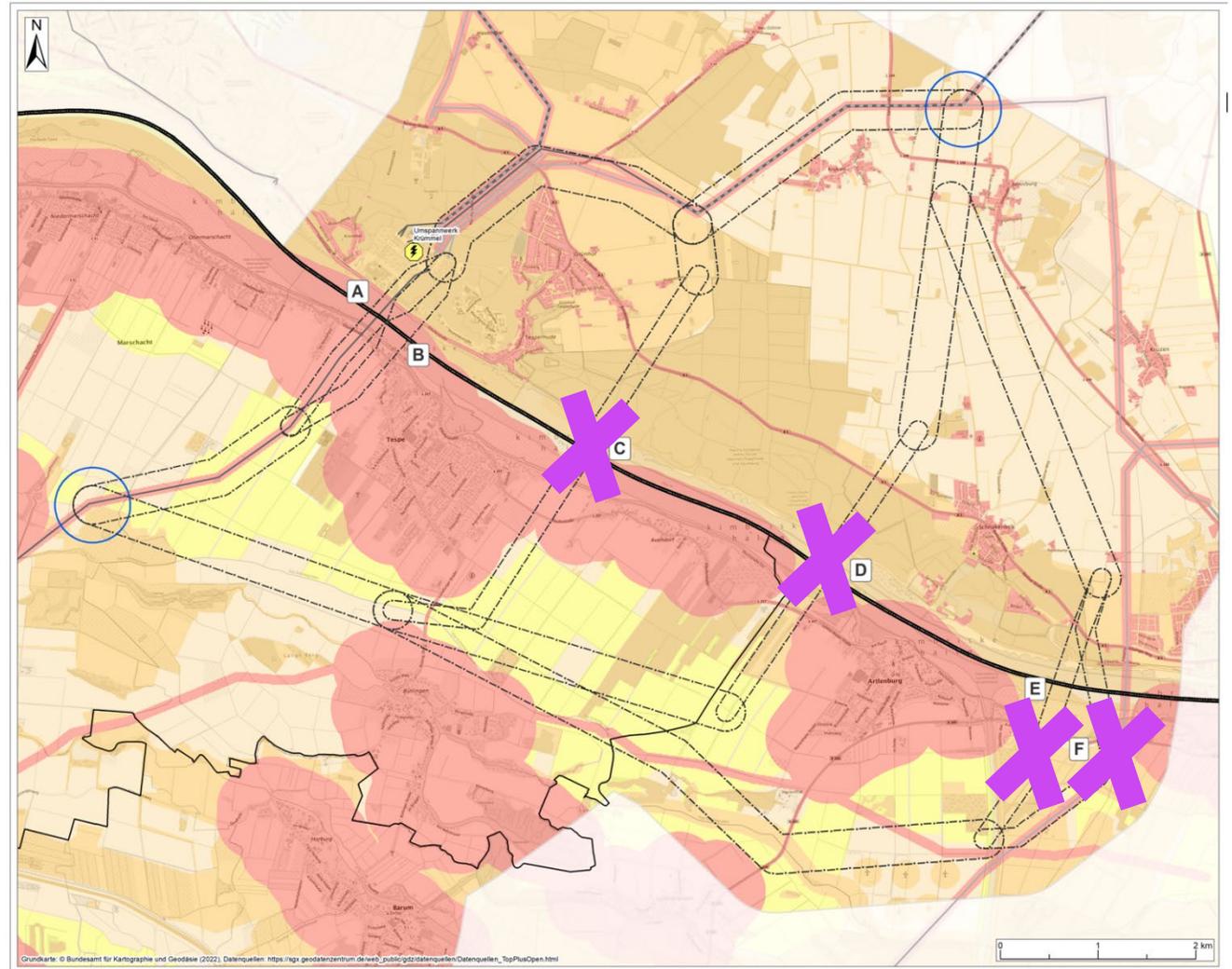
Voruntersuchung Elbekreuzung

- Korridore C, D, E und F nicht ernsthaft in Betracht kommend
- Korridore A und B werden im weiteren Verfahren tiefer geprüft



Voruntersuchung Elbekreuzung

Fragen
und
Anmerkungen?



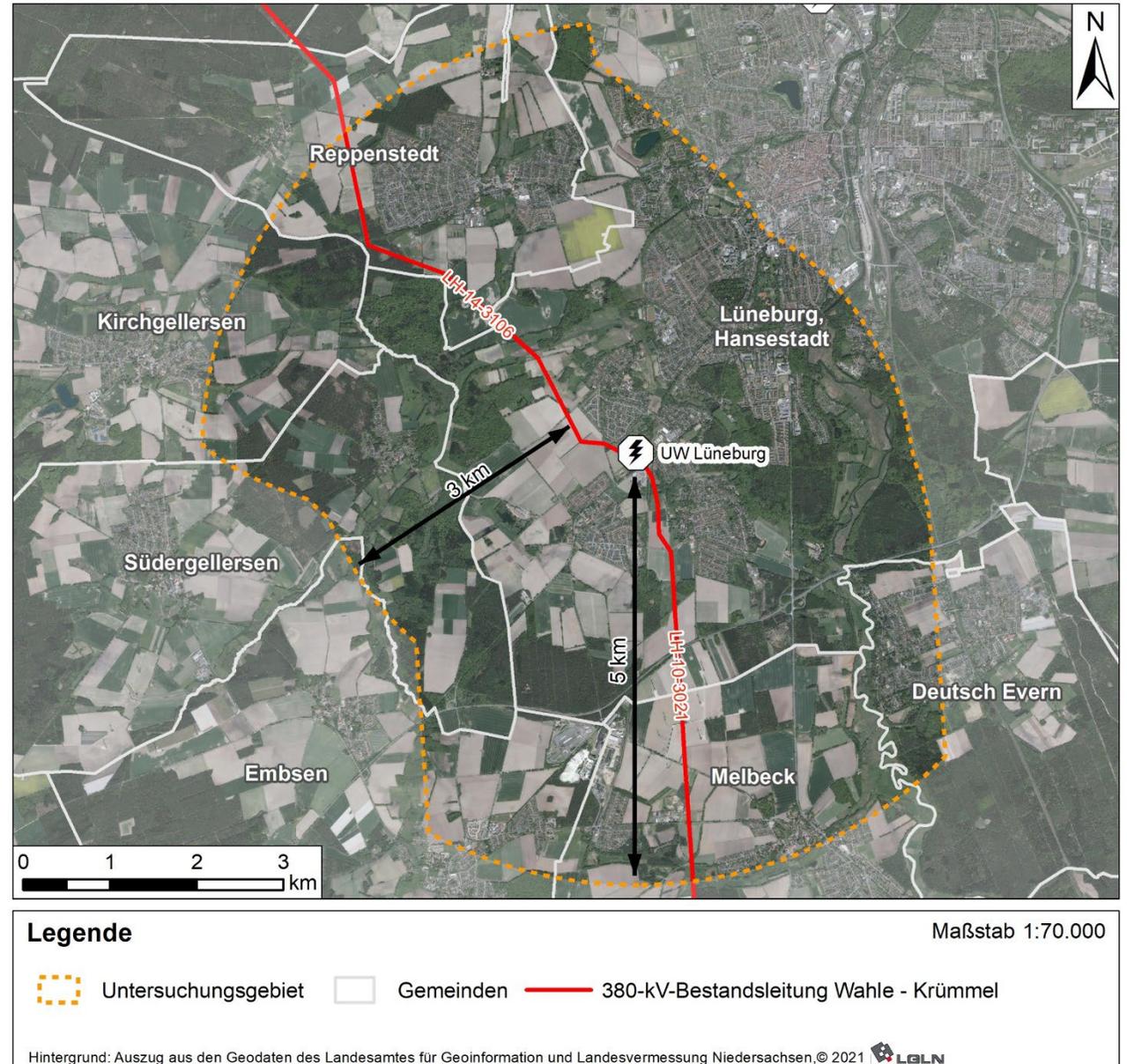
UW Raum Lüneburg

- Suchraum im NEP
Lüneburg/Samtgemeinde
Gellersen/Samtgemeinde
Ilmenau
- 380 kV-Bestandsleitung soll an
neuen Standort mit umverlegt
werden
- Teile des 110 kV-Netzes
verbleiben am Bestands-UW
 - neues und altes UW müssen
miteinander verbunden werden



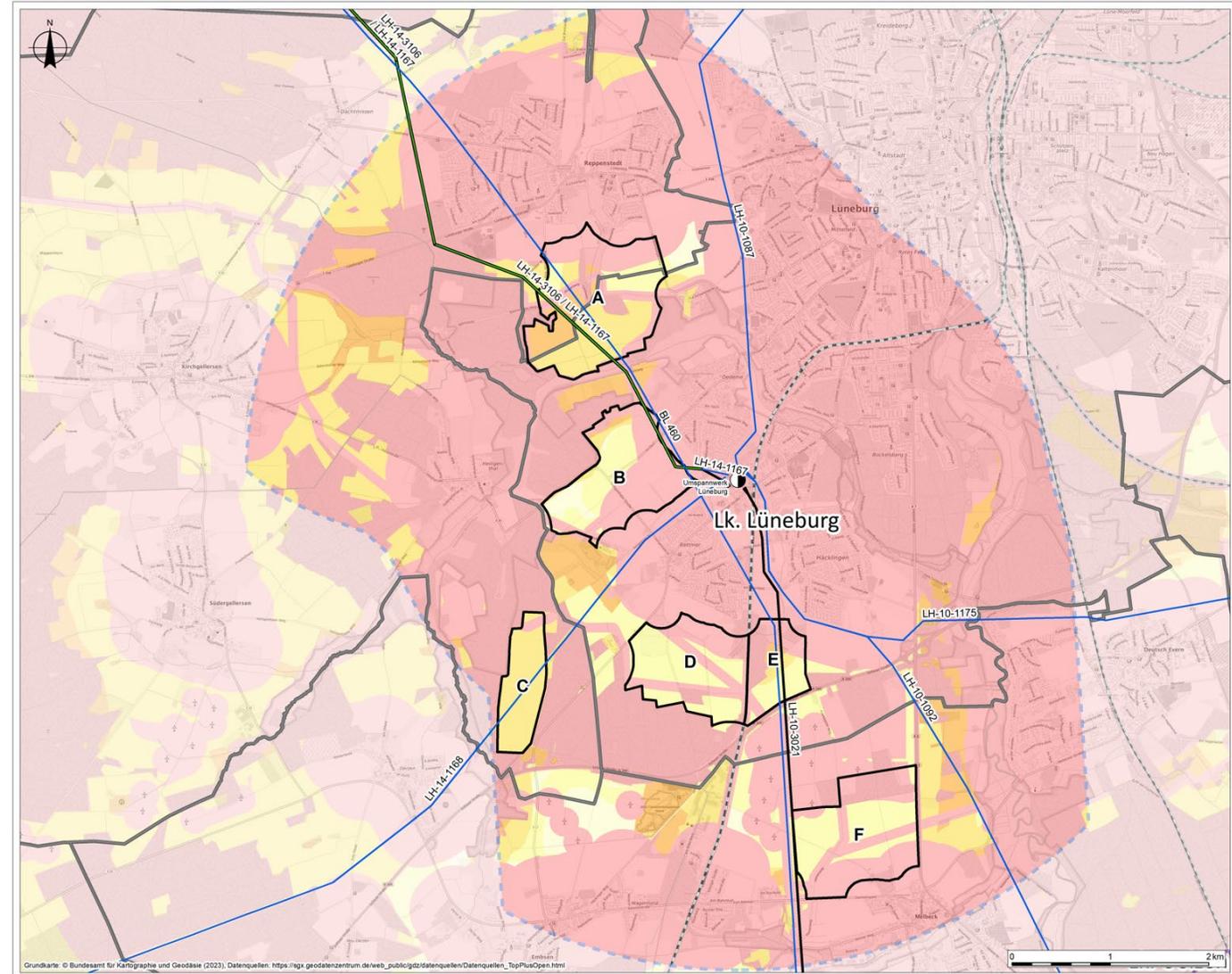
UW Raum Lüneburg

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
 - fünf km um Bestands-UW und drei km um Bestandsleitung



UW Raum Lüneburg

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
 - fünf km um Bestands-UW und drei km um Bestandsleitung
- 2. Raumwiderstandsanalyse und Ableitung von Suchräumen

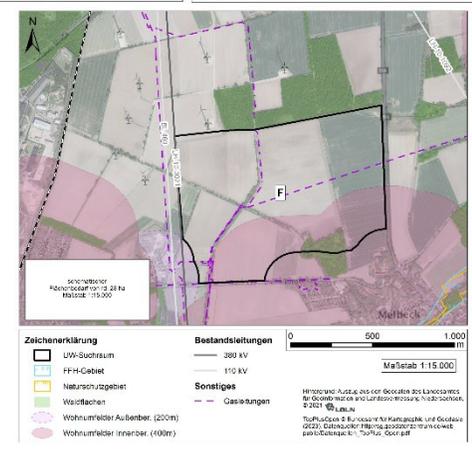
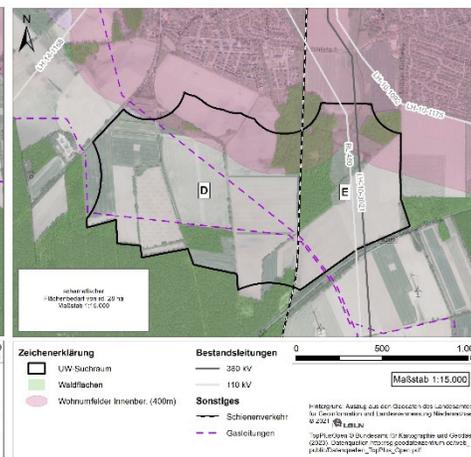
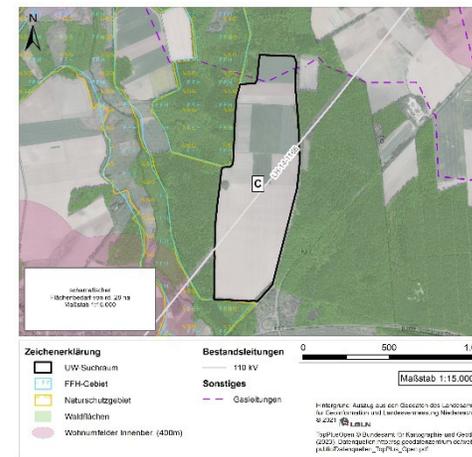
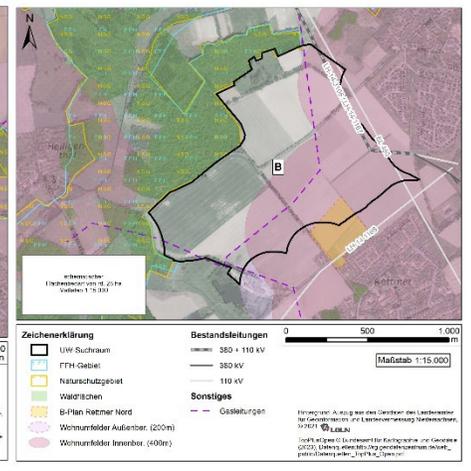
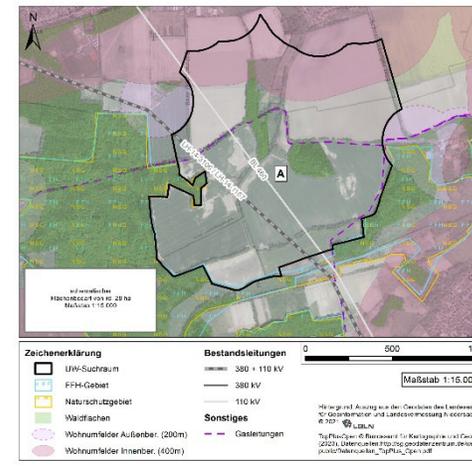


UW Raum Lüneburg

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
 - fünf km um Bestands-UW und drei km um Bestandsleitung

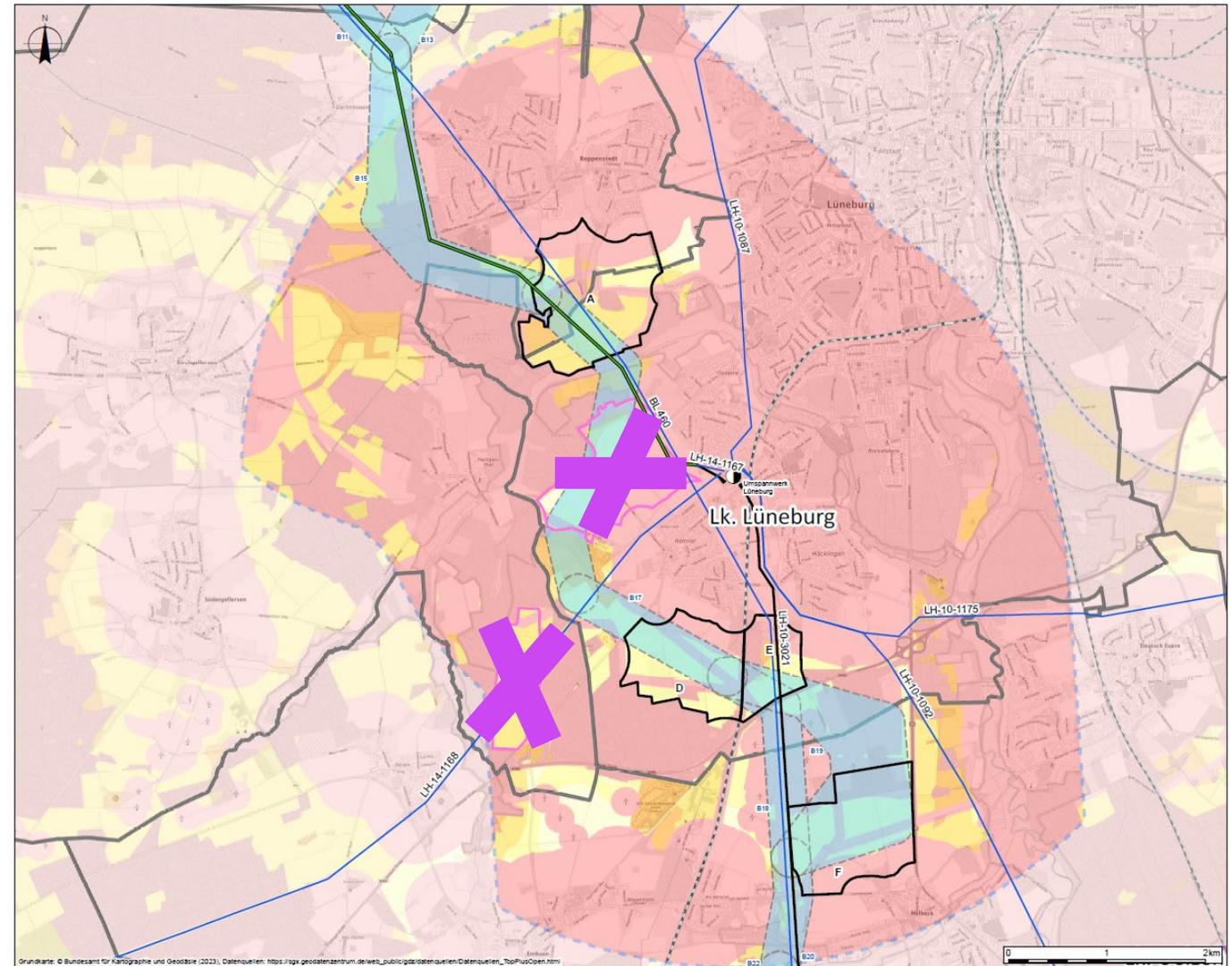
- 2. Raumwiderstandsanalyse und Ableitung von Suchräumen

- 3. Vorprüfung der UW-Suchräume



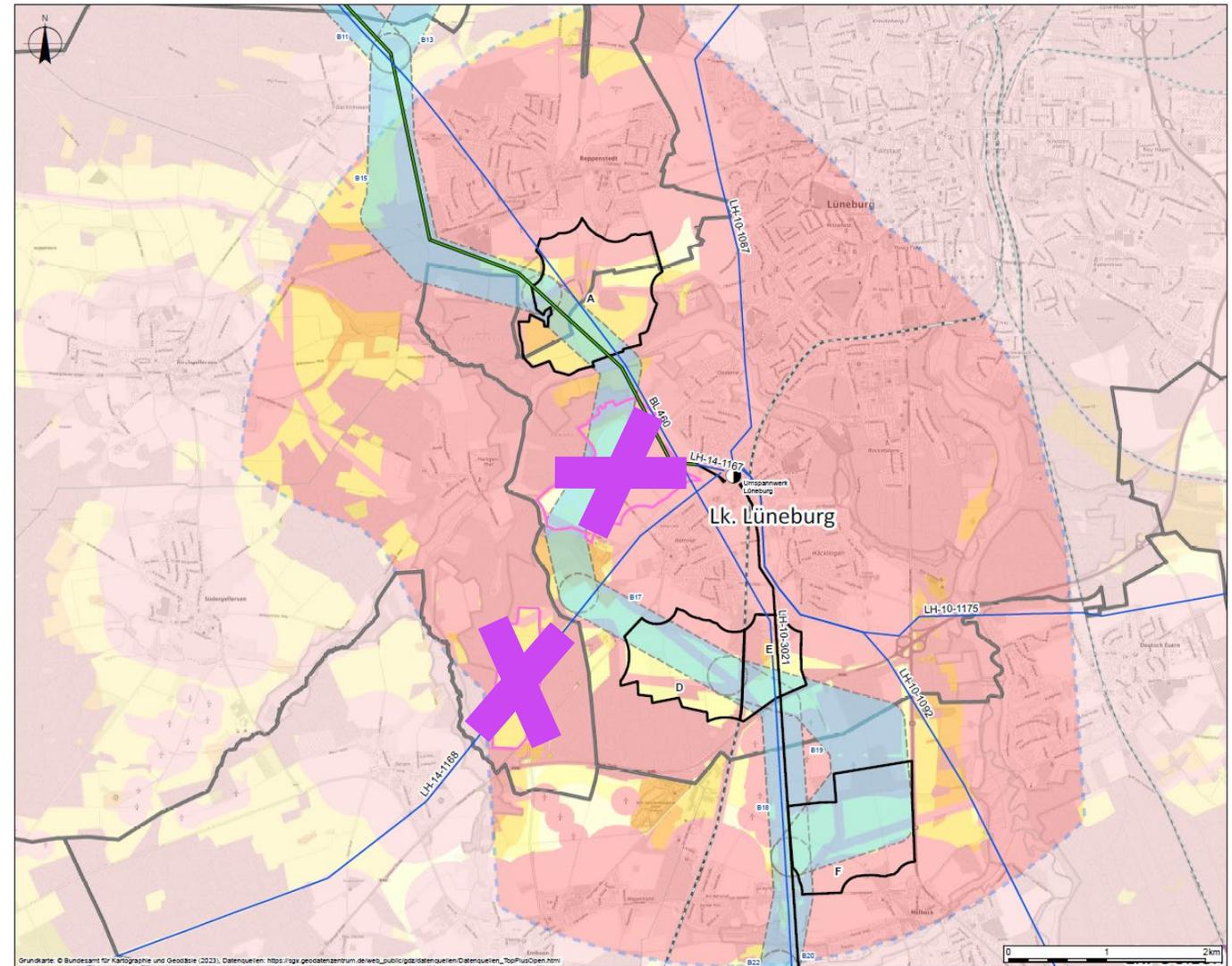
UW Raum Lüneburg

- Suchräume B und C nicht ernsthaft in Betracht kommend
- Suchräume A, D, E und F werden im weiteren Verfahren tiefer geprüft



UW Raum Lüneburg

Fragen
und
Anmerkungen?



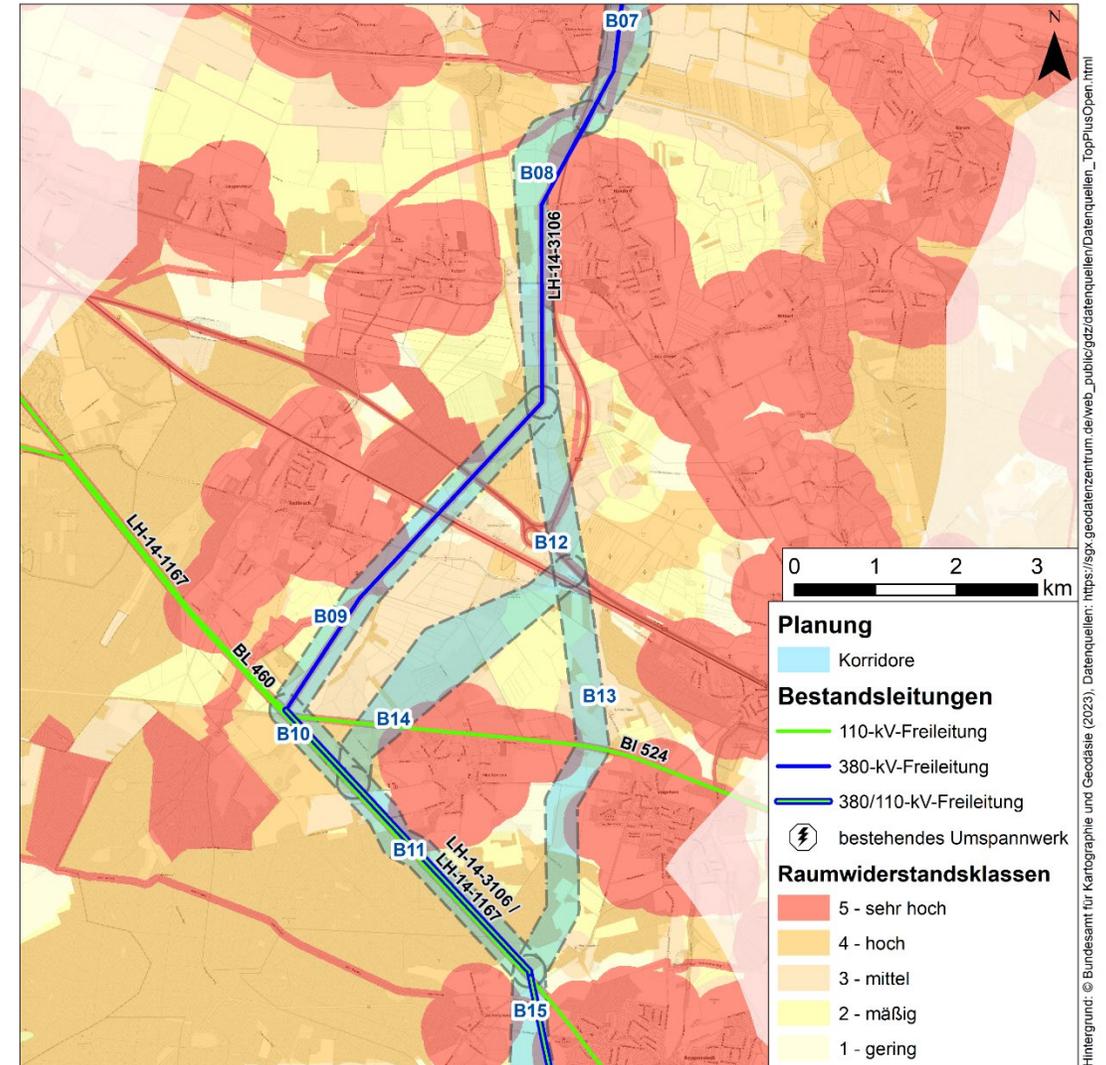
3.5 Raumwiderstandsanalyse

d) Korridorherleitung

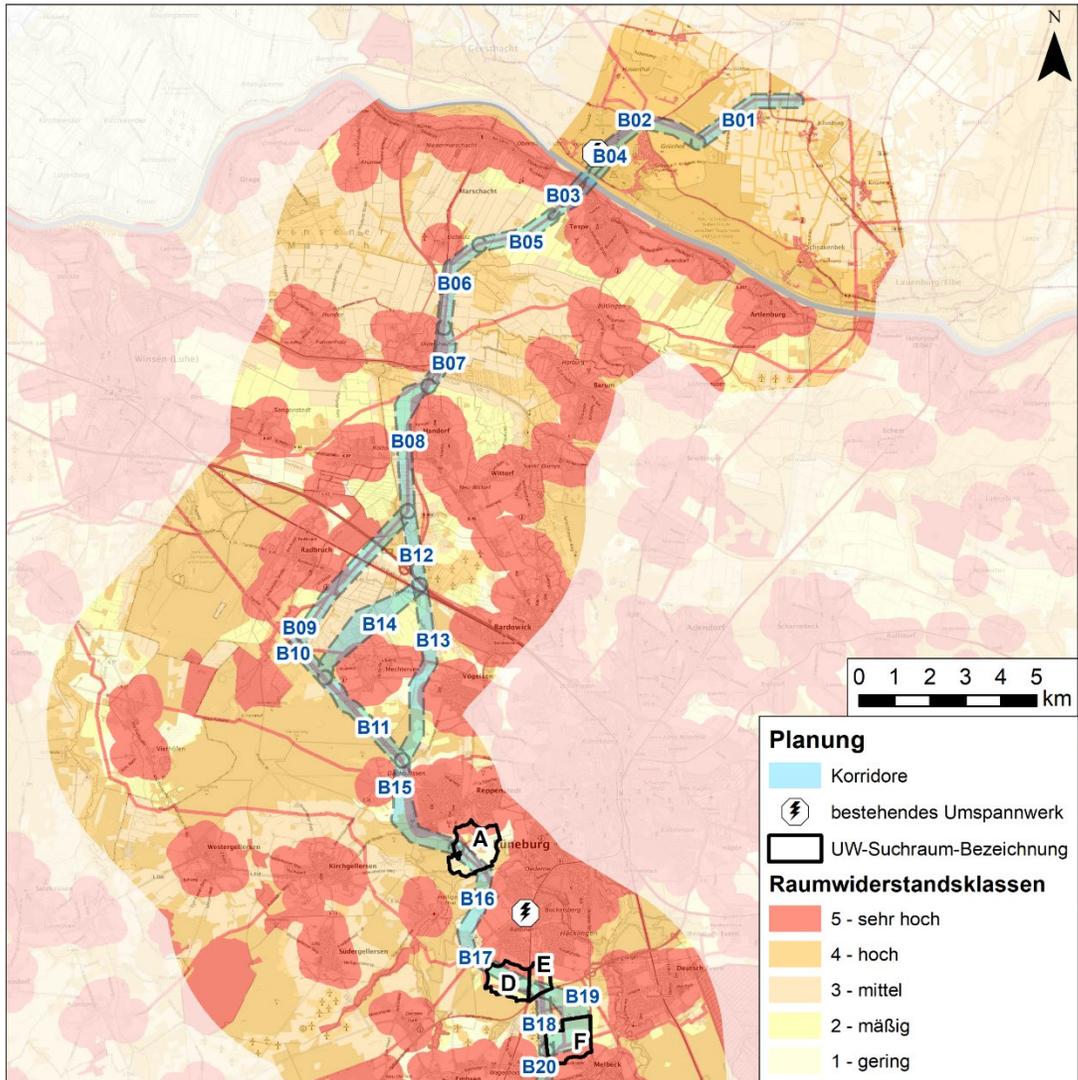


Die Korridorherleitung

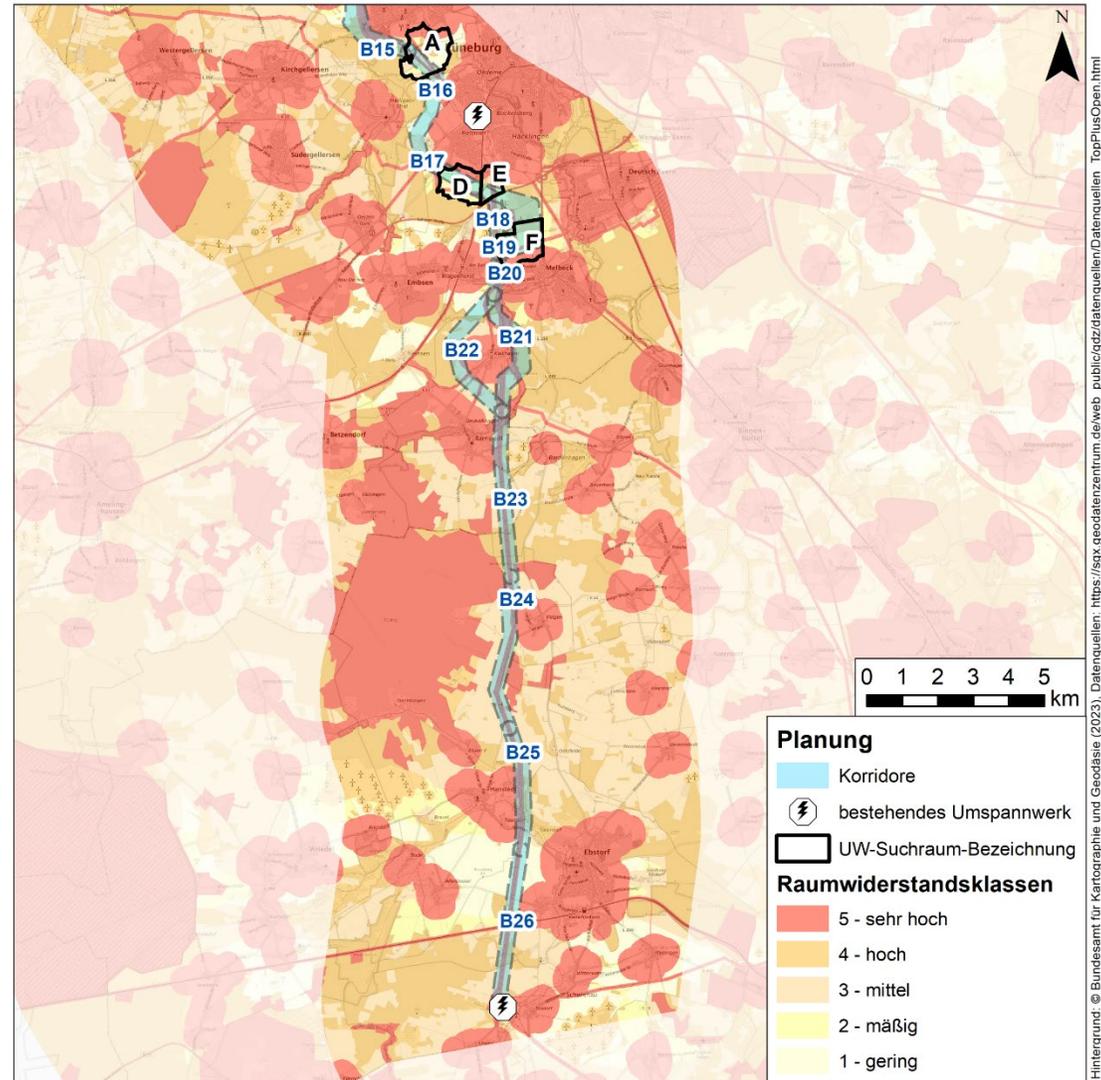
- Korridore als Raum für Trassenalternativen
- Breite eines Korridors: 400 m (bei Korridoraufweitung bis 800 m)
Ausnahme: Elbekreuzung 200 m
- Grundlage: Raumwiderstandsanalyse
- Bestmögliche Umgehung sensibler Bereiche



Übersicht Korridore und UW-Suchräume

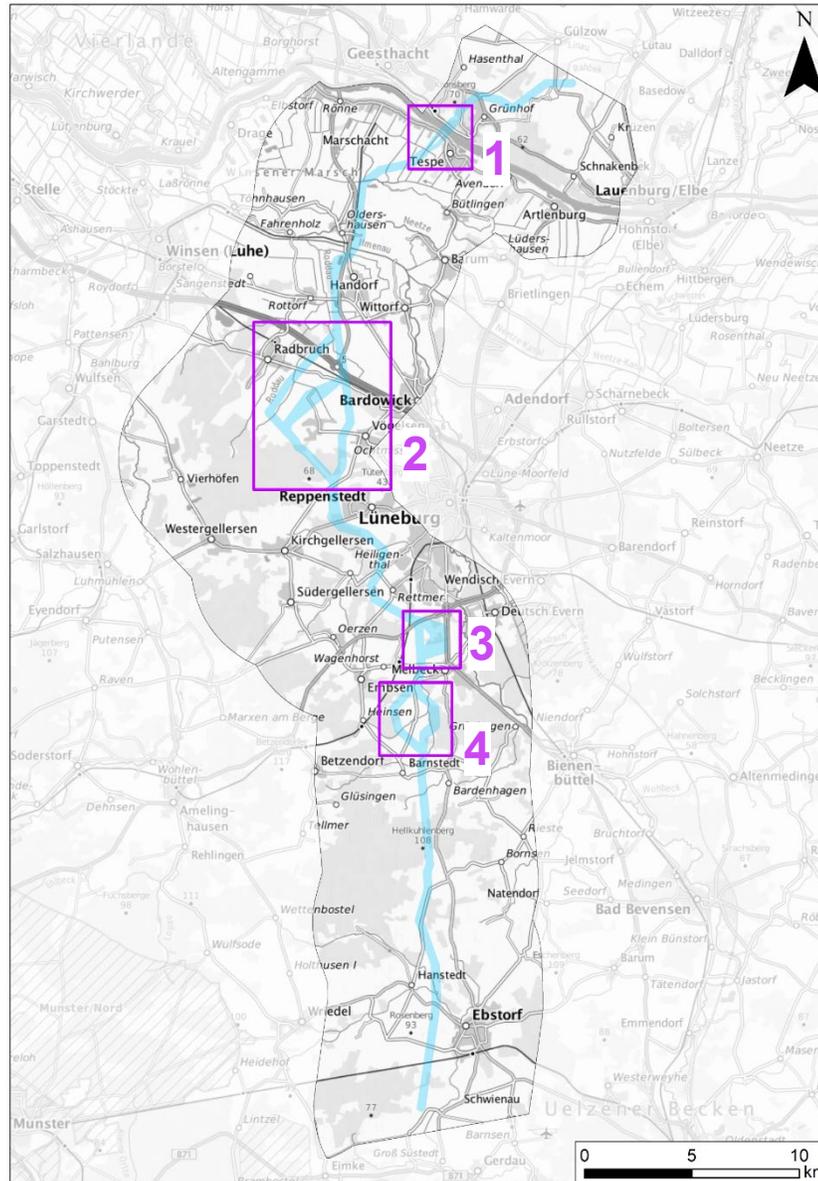


Hintergrund: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gaz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html



Hintergrund: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gaz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html

Übersichtskarte Alternativenbetrachtung



1 Elbekreuzung

2 Radbruch/Mechtersen/Vögelsen

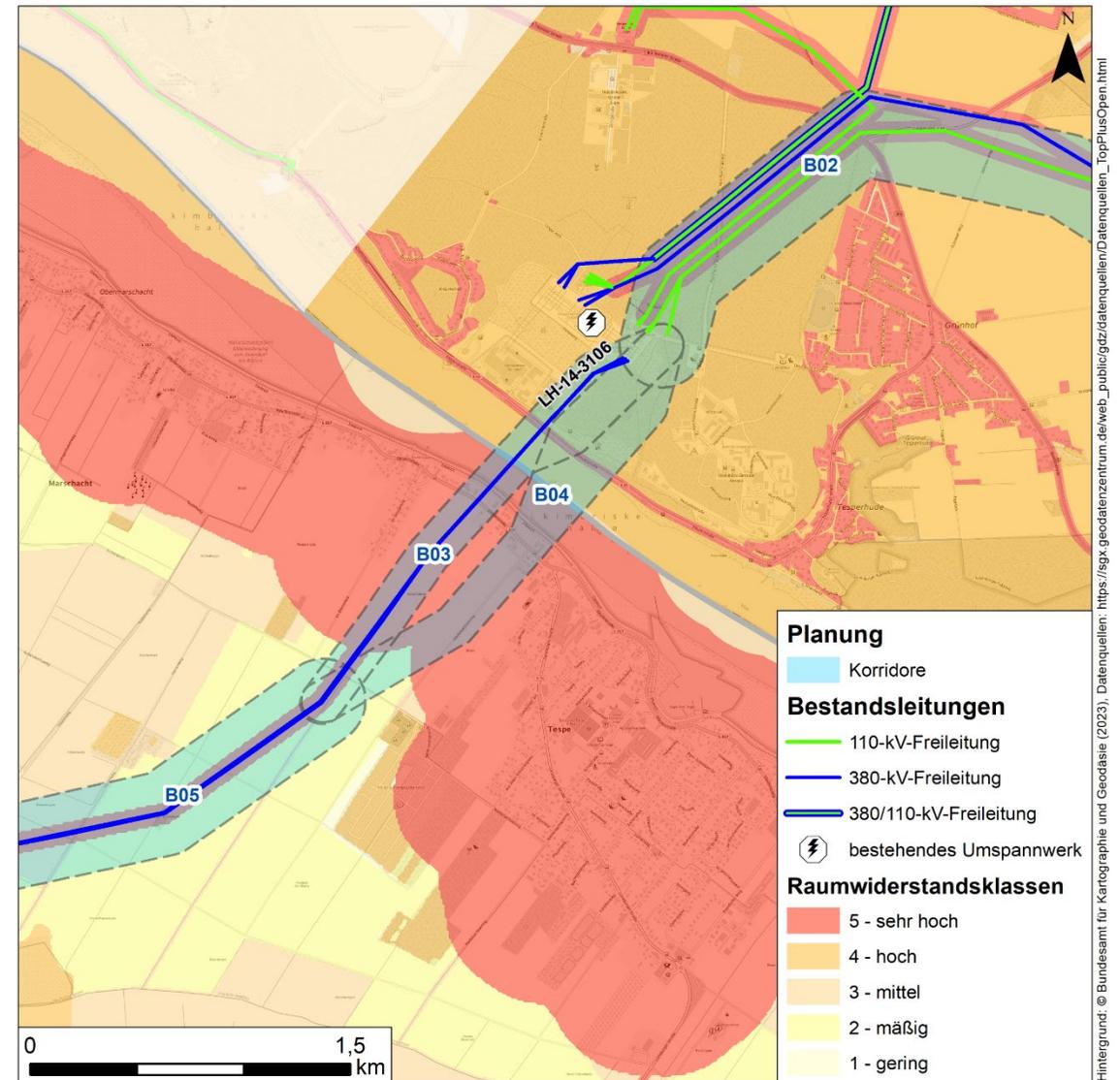
3 Nördl. Melbeck (UW-Suchraum F)

4 Ortsumgehung Kolkhagen

Die Alternativen im Bereich der Elbekreuzung

- Zielkonflikt im Bereich der Elbe aufgrund dichter Wohnbebauung
- westlich von Tespe zwei mögliche Bereiche zur Kreuzung
- Kreuzung entweder entlang der Bestandsleitung möglich (Korridorsegment **B03**)
 - derzeit nicht ohne Grundstückserwerb möglich
- alternativ Kreuzung rd. 300 m weiter östlich (Korridorsegment **B04**)
 - schmale Baulücke zwischen zwei Baudenkmalen
- Beide Alternativen zeigen große Konflikte mit Wohnumfeldschutz -> Ausnahmeregelungen nach Kap. 4.2.2 Ziffer 06 Satz 5 LROP zu prüfen

[Übersicht](#)

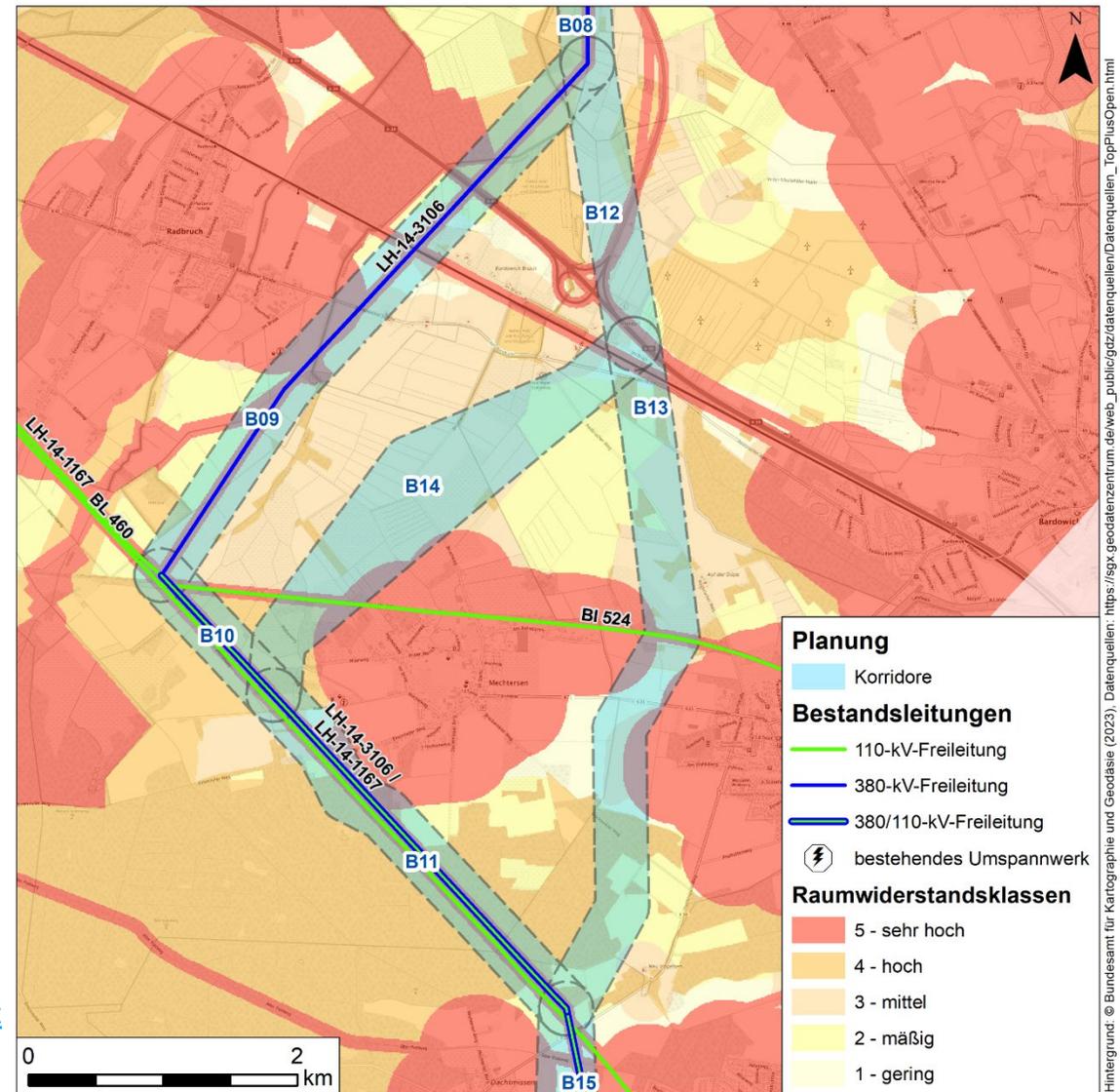


Die Alternativen Höhe Radbruch/Mechtersen/Vögelsen

- Zahlreiche pot. Konflikte entlang Bestandsleitung
 - Wohnumfelder Innenbereichslagen Radbruch und Mechtersen sowie Einzelhäuser Höhe Radbruch
 - Naturschutzgebiet
 - avifaun. bed. Gebieten
 - VRG Natur und Landschaft
 - Wald
 - ggf. Längennachteil

- alternativ südliche Abzweigung der Bestandstrasse ab Korridorsegment B08
 - Variante entlang der Bestandsleitung **B09/B10/B11**
 - Variante westlich von Mechtersen **B12/B14/B11**
 - Variante zwischen Mechtersen und Vögelsen **B12/13**

[Übersicht](#)

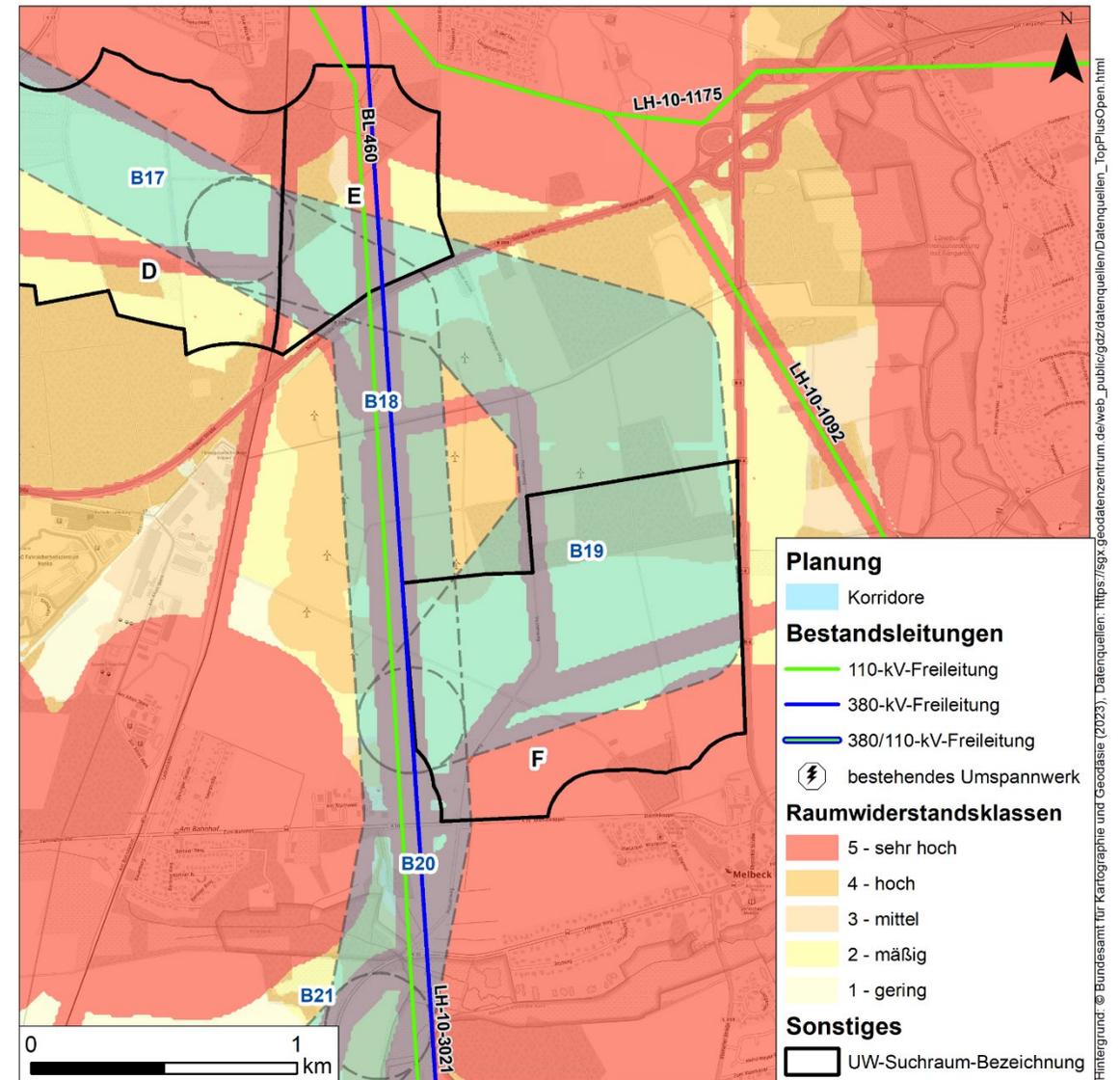


Hintergrund: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023). Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html

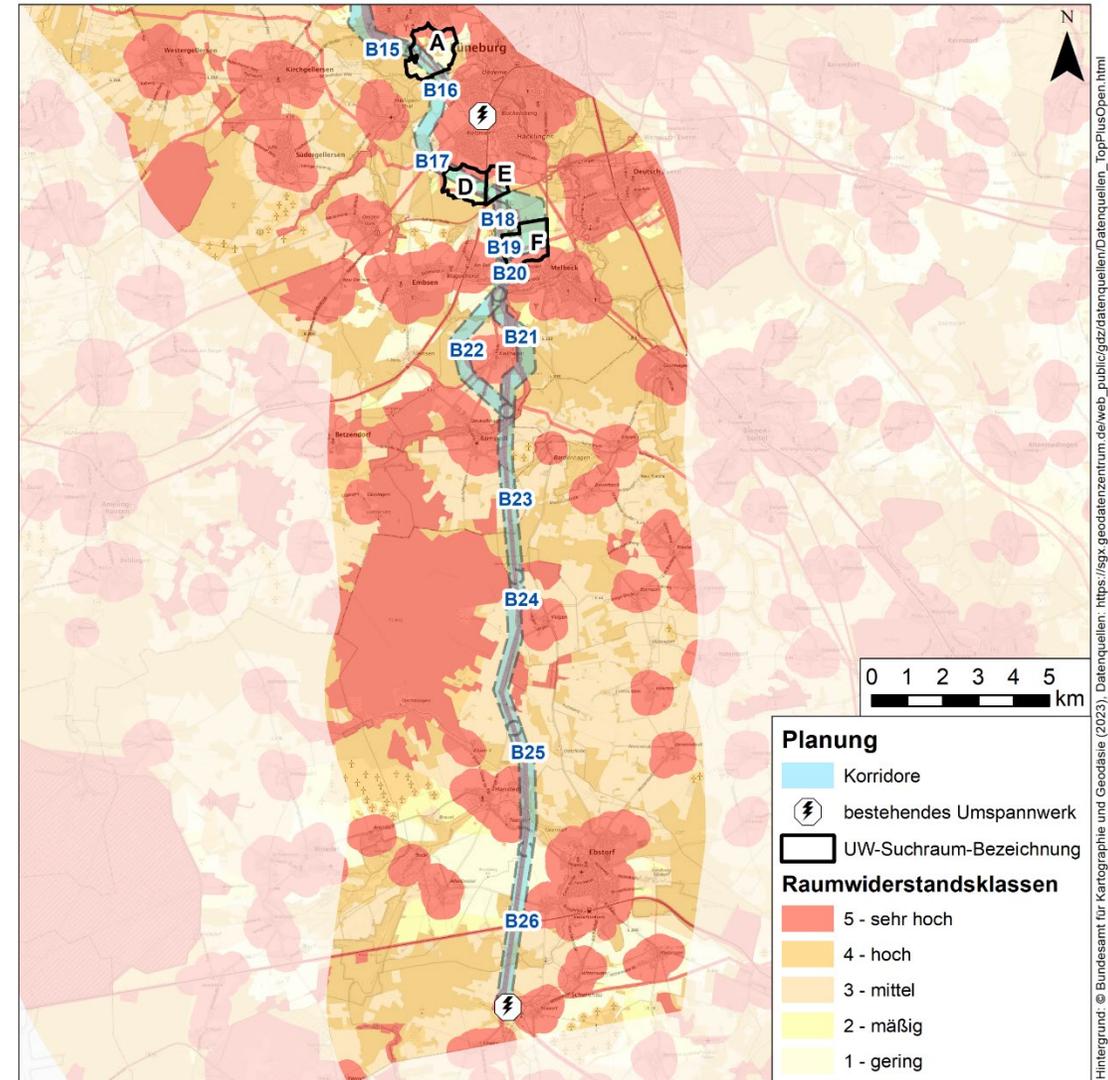
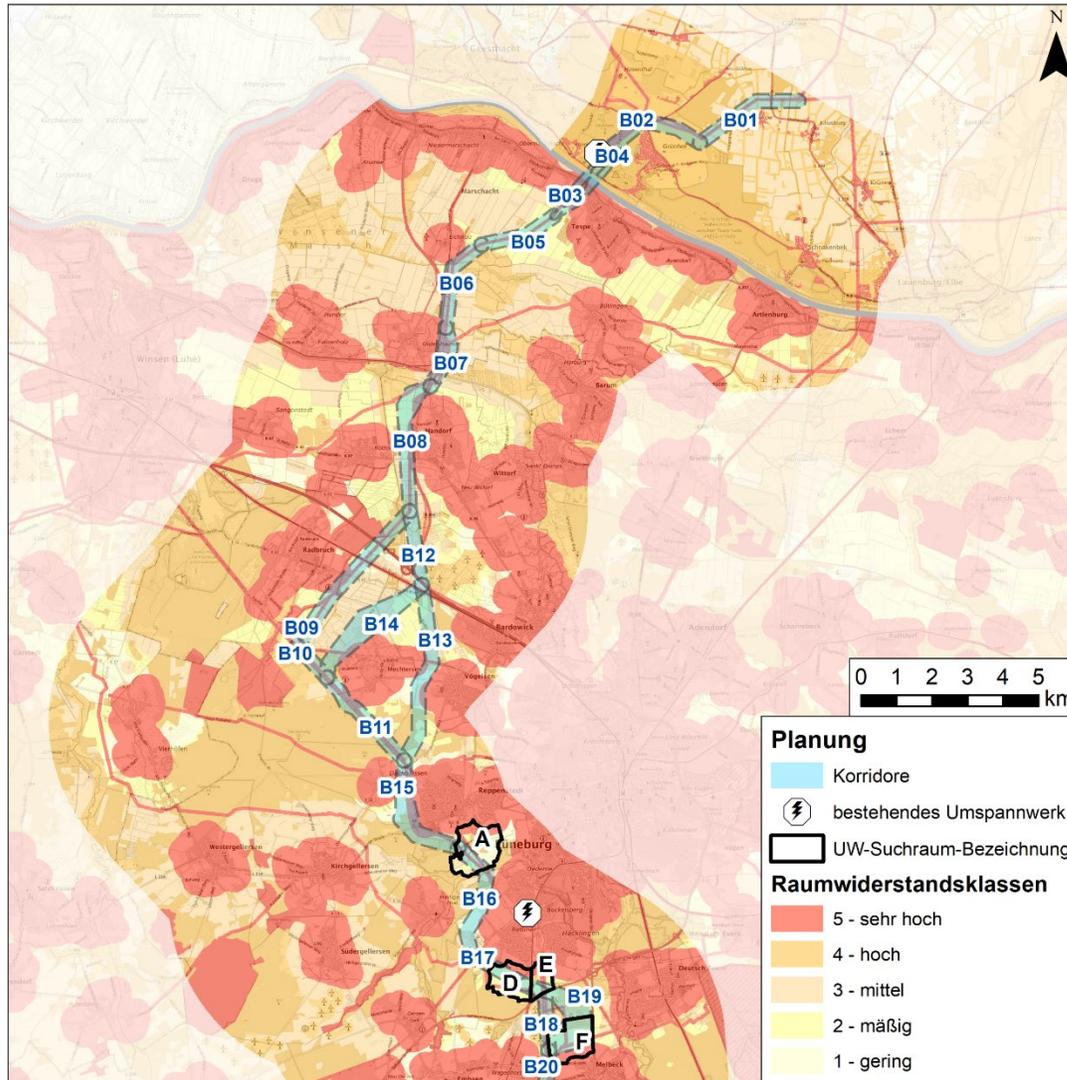
Die Alternativen nördl. von Melbeck (UW-Suchraum F)

- Variante entlang der Bestandsleitungen (**B18**)
 - Konflikt mit VRG Windenergienutzung und Engstelle zwischen Windenergieanlagen
- Östl. Alternative (**B19**)
 - Konflikt mit VRG Windenergienutzung und VRG Rohstoffgewinnung (Sandabbau) sowie Gehölzen
 - Mögl. Anbindung des UW-Suchraums F

Übersicht



Rückfragen zu Korridorsegmenten

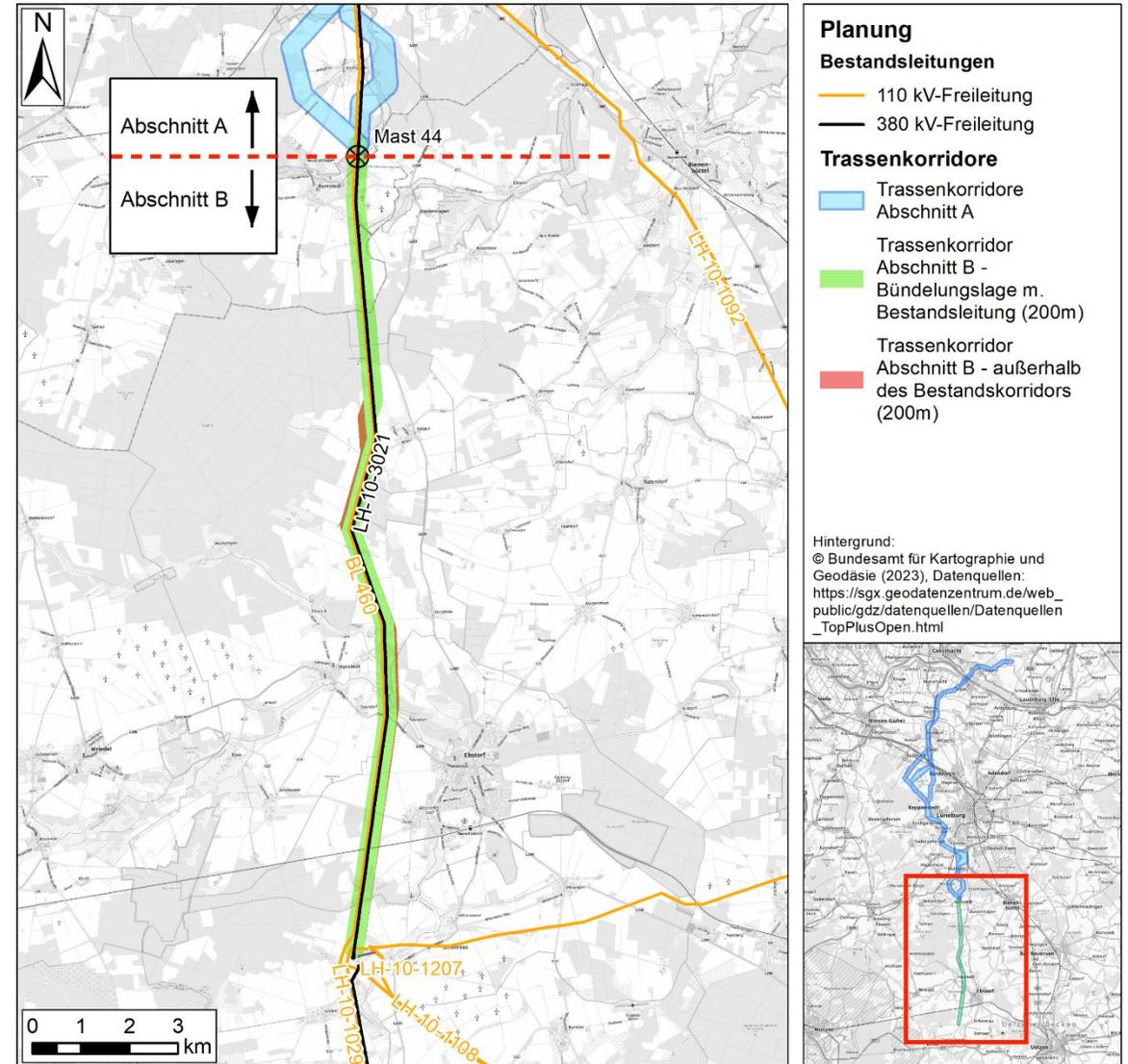


Hintergrund: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gaz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html

Hintergrund: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gaz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html

Entfall des ROV für den südlichen Teil (Abschnitt B)?

- Keine Korridoralternativen für den Abschnitt zwischen Kolkhagen und dem UW Stadorf
 - Sehr direkter, gestreckter Verlauf
 - 2 Bestandsleitungen
 - 380 kV-Bestandsleitung LH-10-3021
 - 110 kV-Bahnstromleitung 460
- Korridor liegt nahezu vollständig innerhalb 200m Umfeld der Bestandsleitung (Bündelung nach NABEG)
 - einzige Abweichungen im Bereich der Ortschaften, um Wohnumfelder zu umgehen

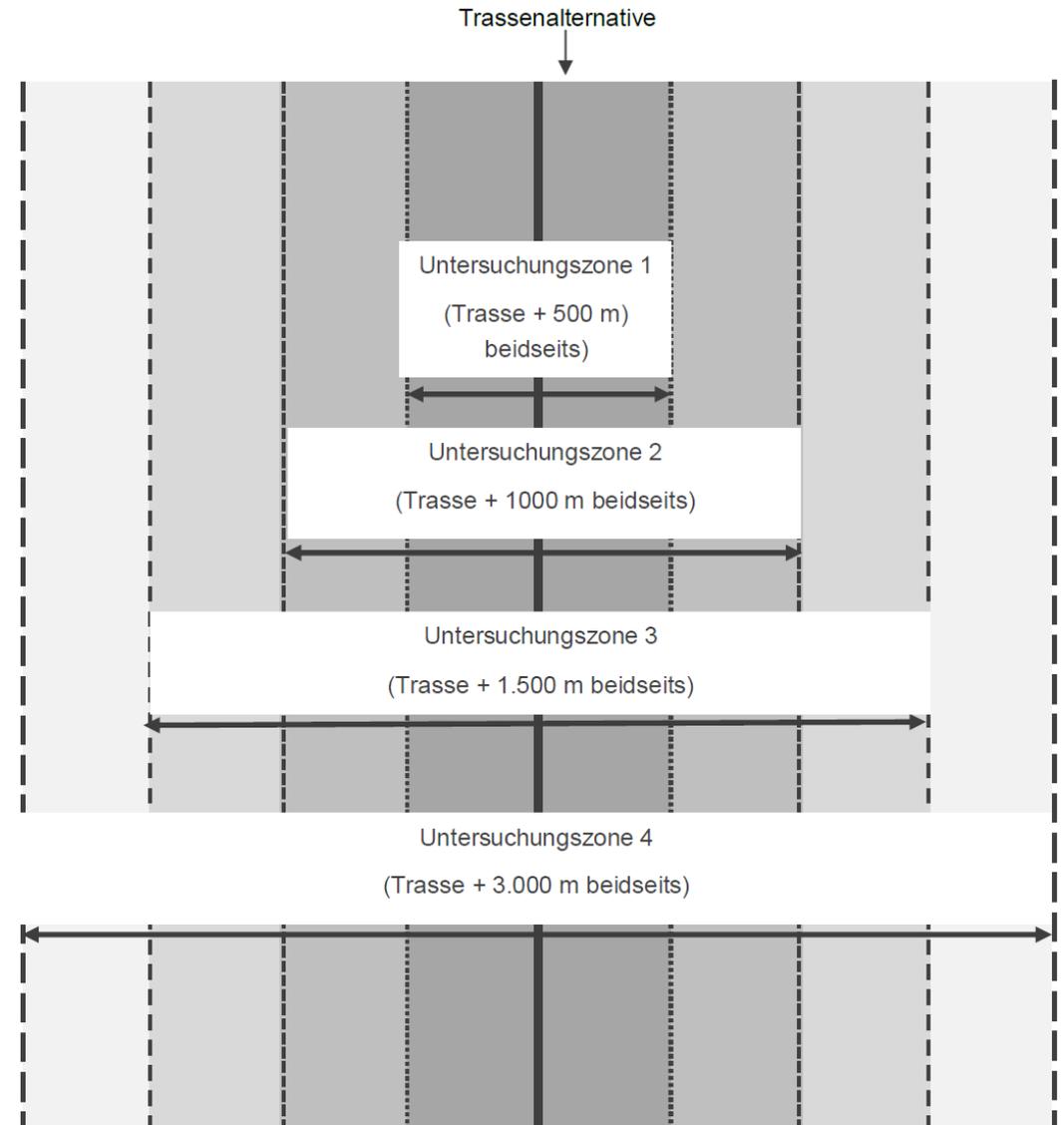


3.6 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

a) Untersuchungszonen

Untersuchungszonen RVS und UVP

- Beschreibung und Betrachtung der raumordnerischen und umweltfachlichen Belange
- Betrachtung unterschiedlich großer Untersuchungszonen
 - Untersuchungszonen 1 bis 4
 - Abstände beiderseits Trassenalternative
- Berücksichtigung von großräumigen Alternativen, Bündelungsoptionen und der Überlagerungen von Korridoren
 - Aufweitung Untersuchungsgebiet und/oder Korridor



3.6 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

b) Raumverträglichkeitsstudie

Raumverträglichkeitsprüfung – Untersuchungsinhalte

- Siedlungsstruktur
- Freiraumstruktur und Freiraumnutzung
- Natur und Landschaft
- Land, Forst- und Rohstoffwirtschaft
- Versorgungsinfrastruktur
- Sonstige raumordnerische Belange und raumbedeutsame Nutzungen



Raumverträglichkeitsprüfung – Datengrundlagen

- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS-Daten)
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS-Daten)
- Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
- Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) und RROP-Entwürfe
- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
- Luftbilder
- Daten des NLWKN
- Daten der Denkmalschutz-Behörden
- Und Weitere



Raumverträglichkeitsprüfung – Wirkfaktoren (Auszug/Beispiele)

Beeinträchtigung

- des Wohnumfeldes (Abstandsvorgaben)
- der Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten (Annäherung)
- der Erholungsfunktion (technische Überprägung)
- der Landwirtschaft (Maststandorte: Flächenentzug/ Bewirtschaftungerschwernis)
- der Flächennutzung (Umspannwerksstandort)



3.6 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

c) UVP-Bericht / überschlägige Prüfung der Umweltbelange

UVP-Bericht – Untersuchungsinhalte

Gegenstand des UVP-Berichts sind gemäß § 2 Abs. 1 UVPG die Schutzgüter:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft, Klima
- Landschaft,
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung kumulativer Wirkungen mit anderen Vorhaben



UVP-Bericht – Datengrundlagen

- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS-Daten)
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS-Daten)
- Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
- Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) und RROP-Entwürfe
- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
- Landschaftsrahmenpläne der berührten Landkreise
- Daten des NLWKN / LfU und NABU (Important Bird Areas)
- Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Daten der Denkmalschutz-Behörden (z. B. Bau- und Bodendenkmäler)
- Vorliegende Kartierdaten, soweit aktuell / methodisch belastbar
- Waldstrukturdaten der NLF und Waldmärker
- eigene Kartierungen (Avifauna, Biotope)
- und Weitere

UVP-Bericht – Wirkfaktoren (Auszug/Beispiele)

- (Temporäre)
Flächeninanspruchnahme,
Versiegelung und Teilversiegelung
- Rodung von Vegetation, dauerhaftes
Freihalten von Gehölzen
(Schutzstreifen),
Aufwuchsbeschränkungen
- Emissionen (z.B. Lärm durch „Korona-
Effekt“/Baubetrieb, elektrische und
magnetische Felder, Staub)
- visuelle Wirkungen (z.B. Sichtbarkeit
der baulichen Anlagen)
- Zerschneidung des Luftraumes durch
die Leiterseile (z.B.
Kollisionsgefährdung Avifauna)



3.6 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

d) Untersuchung der Natura 2000- Verträglichkeit

Natura 2000-Verträglichkeit – Arbeitsschritte/Methodik

- Prüfung der Möglichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgebiete durch das geplante Vorhaben mittels Vor- oder Verträglichkeitsprüfung
- Prüfmaßstab sind die gebietsspezifischen Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile



Natura 2000-Verträglichkeit – Arbeitsschritte/Methodik

FFH-Vorprüfung: 1. Prüfschritt

- Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile bereits zum jetzigen Zeitpunkt offensichtlich ausgeschlossen werden (Möglichkeitsmaßstab)?
- Wenn dies nicht der Fall ist, folgt der zweite Prüfschritt:

FFH-Verträglichkeitsprüfung: 2. Prüfschritt

- Ermittlung der Art und Qualität der Beeinträchtigungen
- Ableitung von möglichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Einschätzung, ob unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eine Verträglichkeit und damit überwindbare Raumwiderstände gegeben sind



Natura 2000-Verträglichkeit - Bestand und Datengrundlagen

Bestand

- Im Wirkungsraum befinden sich 11 FFH-Gebiete und 2 EU-Vogelschutzgebiete

Datengrundlagen

- Schutzgebietsverordnungen der nationalen Schutzgebiete
- Vollständige Gebietsdaten für die Natura 2000-Gebiete des NLWKN bzw. des LfU
- Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der in den Standarddatenbögen genannten Lebensraumtypen und Arten



Natura 2000-Verträglichkeit – Fazit der Betroffenheitsabschätzung (s. Unterlage S. 106 – 111)

- für 7 von 11 FFH-Gebieten ist eine FFH-Vorprüfung oder ggf. eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich:
 - DE2529-306 Gülzower Holz (SH)
 - DE 2528-301 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht (SH)
 - DE 2628-392 Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg (SH)
 - DE-2528-331 Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht (NI)
 - DE-2626-31 Gewässersystem der Luhe und Unteren Neetze (NI)
 - DE-2727-331 Laubwälder am Einemhof und Kranichmoor (NI)
 - DE 2628-331 Ilmenau mit Nebenbächen (NI)



Natura 2000-Verträglichkeit – Fazit der Betroffenheitsabschätzung (s. Unterlage S. 106 – 111)

- für 1 von 2 EU-Vogelschutzgebieten ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich
- Zu prüfendes EU-Vogelschutzgebiet:
 - DE2428-492 Sachsenwald-Gebiet (SH)



3.6 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

e) Untersuchung der artenschutzfachlichen Belange

Artenschutzrechtliche Belange - Aufgabenstellung

- Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
- dabei Berücksichtigung von möglichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)



Artenschutzrechtliche Belange – Datengrundlagen und Ziel

Datengrundlagen:

- Zusammenstellung aller verfügbaren und für die ROV-Ebene relevanten Daten zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten (Tier- und Pflanzenartenkataster NLWKN, Verbreitungskarten, Atlanten zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten etc.)
- Eigene Kartierungen (z. B. Brut-, Rast- u. Gastvögel sowie Höhlenbäume)
- Berücksichtigung der Kartierungsdaten von Dritten

Ziel:

- Beurteilung, ob auf der Ebene des ROV aus artenschutzrechtlicher Sicht erkennbar ist, dass (in Teilabschnitten) unüberwindbar hohe Raumwiderstände bestehen



**Haben Sie noch Fragen
oder Anregungen?**

Disclaimer

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 24.500 km langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 16 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 6,4 Mrd. Euro und einer Bilanzsumme von 32 Mrd. Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 6.600 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Werte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 42 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Lighting the way ahead together.